

Demerck'schen

über die

Schlesische Landeschaft

Verfassung

von dem gegenwärtigen Zeitpunkte.

Dreslau 1778.

715.  
39.

H. f. 39.



Bemerkungen  
über die  
**Schlesische Landschaft**  
besonders  
bey den gegenwärtigen Zeitläuften.



Breslau,  
zu haben bey Wilhelm Gottlieb Korn, 1778.

1773

1773

Friedrich Schlegel

1773

1773

FRIEDRICH  
UNIVERS.  
BIBLIOTHEK



1773





## Bemerkungen

über die schlesische Landschaft besonders bey den  
gegenwärtigen Zeitläuften.

**S**nter den mancherley Schriften, welche durch das landschaftliche System inn- und außerhalb Schlesiens veranlaßt worden, ist die im vorigen Jahre zu Liegnitz im Sigertschen Verlage heraus gekommene Abhandlung

### über das landschaftliche System in Schlesien

gewiß eine der vorzüglichsten. Der ungenannte Verfasser besitzt, nebst einer vertrauten Bekanntschaft mit den allgemeinen Begriffen der Lehre vom Kredit und dem Umlauf des Geldes, zugleich eine unter unsern Landsleuten immer noch sehr seltne Einsicht in die Absicht, die Grundsätze, den Zusammenhang und die Folgen des Systems; er denkt und schreibt freymüthig und unpartheyisch; und man sieht es seiner Schrift

A

auf



auf allen Seiten an, daß er seinen Gegenstand, gleich entfernt von Vorurtheilen für, und wieder denselben, als ein wahrer Philosoph beobachtet habe.

Ein Buch von dieser Art verdient, noch allgemeiner bekannt zu werden. Ich will daher erst den Inhalt desselben kürzlich anzeigen, und sodann einen Versuch machen, verschiedene theils zu allgemein und unbestimmt vorgetragene, theils offenbahr irrige Sätze des Verfassers näher zu erörtern und zu berichtigen.

Da es eine ganz unleugbare historische Wahrheit ist, daß das Kreditwesen der schlesischen Gutsbesitzer, nach dem Frieden von 1763, in einem sehr verworrenen Zustande gewesen sey, so bemüht sich der Verfasser, für allen Dingen die Ursachen und Veranlassungen davon näher zu entwickeln. S. 1.

Diese sind ihm 1) die Verwüstungen des letzten Krieges; der dadurch verursachte Ruin vieler Gutsbesitzer, und die daraus entstandenen häufigen Concurs-Processe; 2) der durch die übermäßig hohen Marktpreise aller Wirthschaftsprodukte im letzten Kriege, und durch den Ueberfluß des damals circulirenden schlechten Geldes weit über allen wahren Werth hinaus getriebene Kauf- und Anschlagspreis der Güther; verbunden 3) mit dem nach wieder hergestellten Frieden, durch die entgegen gesetzten Gründe allzuschnell veranlaßten Abfall eben dieser Markt- und imaginären Güther-Preise; 4) die unrichtige Abführung der Zinsen; 5) der gar zu geschwinde Uebergang von dem größten Ueberfluß der circulirenden Especen zu einem Mangel daran, bey zugleich vermehrten Bedürfnissen des Landes, zur Wiederherstellung der Kriegs-Verwüstungen in allen Ständen; 6) die Unsicherheit der gerichtlich eingetragenen Schuldschreibungen, da in den Jahren nach dem Kriege der ehemaligen Verfassung zuwieder, manche Güther weit über die Hälfte, ja wohl gar über ihren ganzen wahren Werth mit gerichtlichen Hypotheken belegt worden, welches den gänzlichen Ausfall sehr vieler davon, bey entstandnen Concursen, zur nothwendigen Folge haben müssen;

fen; 7) das gefaßte Vorurtheil vieler Kapitalisten, daß man bey der Münz-Reduction lediglich den Vortheil der Schuldner mit ihrem eignen Schaden habefördern wollen, und eine daraus in ihren Gemüthern entstandne Niedrigkeit gegen jeden Geldsuchenden; endlich 8) die Abnahme der schlesischen Handlung in den letzten Kriegs- und ersten Friedens-Jahren.

Die traurigen Folgen aller dieser zusammentreffenden Ursachen waren (nach dem §. 2.) 1) ein allgemeiner Mangel am Gelde bey alldem Suchen darnach; 2) die übereilen Aufkündigungen der meisten auf Landgüthern stehenden Kapitalien; 3) der dadurch verursachte Fall eine Menge von schwachen Guthsbesitzern; 4) die wucherlichen Bedrückungen, denen alle übrigen sich unterwerfen mußten, um das nöthige Geld zu finden; 5) die aus eben den Ursachen den Kapitalisten verstränkte oder doch äußerst erschwerte Disposition über ihr Vermögen.

Im 2ten Abschnitt erzählt der Verfasser die Mittel, welche zuerst von Seiten der Regierung angewendet worden, um diesen Uebeln abzuhelfen; nemlich 1) das königliche Gnaden-Geschenk an Land und Städte, gleich nach dem Frieden; 2) das bekannte General-Moratorium; 3) ein abermaliges königliches Gnaden-Geschenk an den schlesischen Adel; wobey zugleich die Gründe, warum diese Mittel nicht hinreichend gewesen, und besonders das Moratorium eine ganz entgegen gesetzte Wirkung gehabt, sehr deutlich entwickelt werden.

Hierauf folgt (§. 4.) eine allgemeine Erklärung des landschaftlichen Systems; welche zwar an sich nicht vollständig genug, aber doch zu der Absicht des Verfassers hinreichend ist. Das landschaftliche System besteht nemlich "in einer allgemeinen Verbindung aller schlesischen Guthsbesitzer, wodurch sie sich anheischig gemacht haben, theils einem jeden Guthsbesitzer so viel Kredit und Geld zu verschaffen, als der halbe Werth seines Guthes beträgt; theils aber auch einem jeden Gläubiger, der eine von ihnen ausgefertigte Schuldverschreibung in Händen hat, nicht nur die versprochenen Zinsen, halbjährig, baar und ohne allen Abzug zu bezahlen, sondern ihm auch das Kapital nach halbjährig



"jähriger Auffündigung ohnfehlbar zurück zu geben" Fügt man dieser Erklärung noch bey: "daß zur Sicherheit sothaner Verpflichtungen ein jeder Gläubiger in der ihm ertheilten Schuldschreibung, nebst der "speciellen Hypothek auf das darinn benannte Gut, zugleich ein all- "gemeines Unterpfands-Recht auf alle Güter des verbundenen schlesi- "schen Adels überkomme" so wird dieser Begriff hinreichend seyn, alles in der Folge gesagte zu verstehen, und zu beurtheilen.

Der Verfasser entwickelt nunmehr etwas näher die Grundgesäße des Verfahrens bey den landschaftlichen Operationen; bey Bestimmung des Werths der Güter; bey Ausfertigung der Pfandbriefe; und bey Bezahlung der Zinsen. "Die Landschaft" sagt er "ist der Mittels- "mann zwischen den Kapitalisten und den Länderey-Besitzern. Jeder "Guthsbesitzer der Geld borgen will, meldet sich bey der Landschaft. "Sie bestimmt aus dem Werthe des Guthes, wie viel Kredit sie diesem "Besitzer geben kan; und wenn dieser angezeigt hat, wie viel Kredit er "verlangt, so verschafft sie ihm das Geld, und er entrichtet die Zinsen "davon an die Landschaft. Kommt er in die Umstände, das erborgte "Kapital abzustossen, so zahlt er solches an die Landschaft, und nicht "an den Inhaber des Pfandbriefs zurück. Der Kapitalist, der Geld "auf Güter ausleihen will, meldet sich ebenfalls bey der Landschaft; "und wenn diese das Geld annehmen kan, so giebt sie ihm die gehöri- "gen Pfandbriefe; sie bezahlt ihm halbjährig die versprochenen Zinsen; "und wenn er sein Kapital auffündigt, so giebt sie ihm auch ein halbes "Jahr hernach das Kapital zurück." Ich habe diese Stelle hier ganz eingerückt, weil sie den wahren Umfang der landschaftlichen Verpflichtungen darstellet, und ihren sehr häufig verkannten Unterschied von den sogenannten Zettel-Banken, die sich zur jedesmaligen augenblicklichen Realisirung ihrer ausgegebenen Papiere verbunden haben, in ein deutliches Licht setzt.

Nach einer Ausschweifung über die Frage: ob das System dem Lande Geld verschafft habe (S. 5.) auf die ich in der Folge gleichfalls zurück kommen werde; und über die Maasregeln, welche die Landschaft hat-



hätte nehmen müssen, wenn nicht gleich nach ihrer Errichtung (wie der Verfasser meynet) durch andre Canäle mehr Geld ins Land gekommen wäre, (§. 6.) entwickelt er im 7ten Abschnitt die Vortheile, welche durch das System den Guthsbesitzern und Kapitalisten verschafft werden.

Zu den erstern rechnet der Verfasser 1) daß ein Guthsbesitzer, ohne viele Mühe, und ohne sich erst die Vermittelung eines Advokaten oder andern Geldmäcklers erkauffen zu dürfen, die nöthigen Summen erhalten kann; 2) daß die Guthsbesitzer vor allen übereilten, unzeitigen und unbequemen Kapitals-Aufkündigungen sicher sind; 3) daß sie ihre Schulden, nach und nach, und in kleinen Posten zurück zahlen können, welches ihnen sonst nicht so gut möglich war; 4) daß sie durch die Landschaft an eine richtige und pünktliche Abführung der Zinsen gewöhnt, folchergestalt aber zu guten Wirthen gemacht werden.

Die Vortheile des Kapitalisten bestehen darinn (§. 8.) 1) daß er für sein Kapital die möglichst größte Sicherheit erhält; 2) daß er seine Zinsen pünktlich und richtig bekommt, ohne Boten und Mahnbriefe schicken zu dürfen; 3) daß er gegen allen bey Concurs-Processen sonst unvemeidlichen Ausfall an Kapital und Intressen gedeckt ist; 4) daß er bey Ausleihung seiner Kapitalien aller weitläuffigen und kostbaren Vermittelung von Advokaten und Geldmäcklern entubrigt seyn kan.

Warum der Verfasser die Heruntersetzung der Zinsen von 6 auf 5 Procent nicht mit unter die Vortheile des landschaftlichen Systems rechnet, wird im 9ten Abschnitt angezeigt; nemlich weil diese Herabsetzung keine nothwendige Folge des Systems gewesen, und auch ohne dasselbe die Zinsen gefallen seyn würden.

Hierauf kommt der Verfasser auf die vermuthlichen Folgen des Systems als den Hauptgegenstand seiner Abhandlung. Er betrachtet dasselbe in mancherley verschiedenen Verhältnissen gegen die äußern und innern Umstände des Landes; und entwickelt die Wirkungen, die alsdenn diese Umstände in Beziehung auf das System hervorbringen könnten.



Zuerst die Handlungs-Balanz von Schlesiens. (§. 10.) Wenn diese so vortheilhaft bleibt, als sie bisher gewesen; oder wenn sie sich nur nicht so weit verschlimmert, daß Schlesiens dabei mehr verliert als gewinnt, so wird es der Landschaft nie an Gelde fehlen, ihre Operationen gehdrig fortzusetzen; weil bey dem solchergestalt sich jährlich anhäufenden Geld-Vorrath, der Kapitalist seinen Ueberfluß nicht sicherer und vortheilhafter unterbringen kann, als bey der Landschaft. Sollte aber diese Handlungs-Balanz sich einmal zum Nachtheil Schlesiens ändern (§. 11.) so besorgt der Verfasser daraus die schädlichsten Folgen für das System. Doch müsse deßhalb dem System kein Vorwurf gemacht werden, da alsdenn dergleichen Zerrüttung desselben nicht seiner innern Ohnmacht und Schwäche, sondern äußern gewaltthätigen Ursachen zuzuschreiben seyn würde. Zum Glück, meynet der Verfasser, sey noch nicht der geringste Grund vorhanden, dergleichen traurige Revolution für Schlesiens zu befürchten.

Den Grund oder Ungrund dieser Besorgnisse werde ich unten näher prüfen. Hier bemerke ich nur, daß der Verfasser bey dieser Gelegenheit die Art und Weise, wie einem durch dergleichen nachtheilige Zahlungs-Balanz in Verfall gerathnen Lande wieder aufgeholfen werden könne, mit einem Scharfsinn und Gründlichkeit entwickelt, die seinen Einsichten Ehre machen. Zugleich zeigt er, wie ausnehmend viel die Landschaft in Verbindung mit der Bank zu dieser Cur eines kranken Staats-Körpers beytragen könne.

Im zwölften Abschnitt wird der Zustand des Systems erwogen, so wie er sich bey einem entstehenden Kriege wahrscheinlich verhalten werde. Das Resultat dieser Betrachtungen ist, daß ein nicht allzulang dauernder, und nach dem jetzt so gemilderten Völkerverrechte geführter Krieg, dem System keinen Schaden thun, und sogar, wegen der damit verbundenen Verbreitung mehrerer Geldes im Lande zu seiner Befestigung beitragen werde; daß aber auch ein Krieg, welcher viele Jahre hinter einander dauere; wo der Feind sich des Landes bemächtigt, nicht in der Absicht, es zu behalten, sondern eine Wüsteney daraus zu  
ma-

machen; wo daher alle bey gesitteten Nationen, auch mitten im Kriege sonst geltende Vorschriften des Natur- und Völkerechts aus den Augen gesetzt würden; und wo der Feind lange genug Meister vom Lande bliebe, um seinen schrecklichen Vorsatz ausführen zu können, — daß ein solcher Krieg dem System einen tödtlichen Stoß beybringen würde. Zugleich wird aber auch die Unwahrscheinlichkeit, ja die moralische Unmöglichkeit eines Zusammenflusses solcher traurigen Umstände dargethan, und bewiesen, daß sobald nur einer oder der andre von ihnen wegfalle, nicht zu besorgen sey, daß der Krieg in den Grundsätzen und Verhältnissen des Systems, irgend eine für das Publikum nachtheilige Zerrüttung hervor bringen werde. Dieser wichtige unsern jetzigen Umständen und Ausichten so nahe liegende Theil der Abhandlung, wird weiter unten zu manchen nicht uninteressanten Erläuterungen Gelegenheit geben.

Im 13ten Abschnitt untersucht der Verfasser den Zustand des Systems bey einem allgemeinen, mehrere Jahre hinter einander sich ereignenden Mißwachs; und ist der Meinung, daß ein solcher Unglücksfall das System zwar einigermaßen in Verlegenheit setzen, bey gehörig angewandten Vorsichts-Mitteln aber ihm nie einen wesentlichen Nachtheil zufügen könne.

Im 14ten Abschnitt wird erwogen, was die von sämtlichen Guthsbesitzern übernommene allgemeine und unbedingte Garantie der Pfandbriefe wahrscheinlich, bey sich ereignenden partikulären Ausfällen für Folgen haben würde. Der Verfasser setzt dergleichen Ausfälle, zwar als sehr unwahrscheinlich, aber doch als möglich voraus; und ist der Meinung, daß weder die Vertheilung eines solchen Verlusts unter die Guthsbesitzer, noch eine Erhöhung der von den Schuldnern zu entrichtenden Zinsen, ein schickliches Mittel seyn würde, dergleichen Ausfälle zu übertragen. Er glaubt vielmehr daß die Landschaft darauf bedacht seyn müsse, sich in Zeiten mit einem eigenthümlichen Fond dazu zu versehen. Er giebt die Quellen an, woraus ein solcher Fond gesammelt werden könne; nemlich die Nutzung des königlichen Gnaden-Geschenks, welches er aus Irrthum einen Vorschuß nennt; der Quit-



tungs-Groschen bey den größern, und der sechste Zins-Thaler bey den kleinern Pfand-Briefen. Er berechnet diese Einnahmen zusammen auf eine Summe von 38 bis 40 tausend Thaler, und die daraus zu bestreitenden Unterhaltungs-Kosten des Systems auf etliche und 20 tausend, so daß ein jährlicher reiner Ueberschuß von wenigstens 10 tausend Thalern verbleibe. Dieser Ueberschuß müsse wiederum zinsbar angelegt werden; und so könne die Landschaft, nach einer beygefüigten Tabelle, in 36 Jahren eine Million, und nach 80 Jahren zehn Millionen in ihrem eigenthümlichen Fond beyammen haben; welche Summe dem ganzen Betrag der von ihr ausgefertigten Pfand-Briefe, welche der Verfasser, nach wahrscheinlichen Gründen, ebenfalls auf zehn Millionen annimmt, gleich komme. Durch dergleichen Operation werde das Zahlungs-Vermögen von Schlesien vermehrt, und weder das baare Geld, noch der Umlauf desselben im geringsten vermindert. Ersteres komme vielmehr in die Hände der Kapitalisten zurück, welche gendthigt würden, auf andre Auswege zur Anlegung desselben, z. E. zu Unterstützung des Bauern, des Bürgers, des Handwerkers, des Kaufmanns; zu Gründung neuer Manufacturen; zu Ausbildung neuer, bisher entweder noch gar nicht, oder zu schläfrig betriebener Handlungs-Zweige, u. s. w. vorzudenken; und ein solcher Fond könne die Landschaft vor allen möglichen niedrigen Zufällen in Sicherheit setzen. Da es aber einestheils dem Nutzen des Ganzen nicht zuträglich seyn würde, diesen Fond bis ins unendliche anwachsen zu lassen; und da andern theils die Ungeduld der Gutsbesitzer, von einer so vortheilhaften Verfassung unmittelbar profitiren zu wollen, der Landschaft nicht gefatten werde, mit ihrer Aufsammlung bis zu einer solchen Summe fortzufahren; so äußert der Verfasser zuletzt sein Gutachten dahin, daß ein eigenthümlicher Fond von einer Million zu Erreichung des Endzwecks hinlänglich, aber auch dazu nothwendig seyn werde.

Die Anwendung dieses Fond theilt er in nothwendige und freywillige. Zu der nothwendigen rechnet er, die Deckung aller sich ereignenden Partikulär-Ausfälle, nebst der Unterstützung der ohne ihre Schuld verunglückten Gutsbesitzer. Zur freywilligen Anwendung wird die  
Be-

Beförderung und Ausführung aller von den patriotischen Gesellschaften entworfenen gemeinnützigen Vorschläge gezeht. Keinesweges aber will der Verfasser diesen Fond zu einer allgemeinen Heruntersetzung der Interessen angewendet wissen.

Diese Bemerkung führet ihn von selbst, im 1sten Abschnitte, auf die Erwekung der Folgen, welche das System wahrscheinlicher Weise auf den Zinsen-Fuß in Schlesien haben dürfte. Nach einer kurzen allgemeinen Abhandlung: was Zinsen sind? und wodurch ihr Verhältniß gegen das Kapital bestimmt werde? wird aus zwar bekannten, aber hier vorzüglich schön und einleuchtend auseinander gesetzten Gründen bewiesen, daß eine willkürliche Herabsetzung des Zins-Fußes, ungerecht, unbillig, zum Fier des Landes keinesweges nothwendig, und demselben vielmehr in aller Absicht höchst schädlich sey; daß hingegen eine von selbst erfolgende Erniedrigung der Zinsen den sich vermehrenden Wohlstand eines Landes beweise, und auch im Ganzen genommen, keine nachtheilige Folgen haben könne. Hieraus folgert der Verfasser, daß eine durch Nachspruch zu bewirkende Erniedrigung des Zins-Sages von der Landschaft nie zu besorgen sey; daß aber dieser Erfolg wahrscheinlich von selbst kommen müsse, wenn die Landschaft einen beträchtlichen Fond aufgesammelt, und der metallische Reichthum Schlesiens durch die vortheilhafte Handlungs-Balanz einen beständigen Zuwachs erhalten haben wird; da alsdenn die Summe der zu verleihenden Kapitalien nothwendig anschwellen, mithin die Zinsen eben so unfehlbar fallen müßten. Jedoch wird aus sehr guten und triftigen Gründen wiedererathen, den Zeit-Punct dieser Zinsen-Erniedrigung durch auswärtige Geld-Anleihe beschleunigen zu wollen; da solche Anleihe jederzeit mit wesentlichem Schaden für das Land verknüpft, und daher höchstens nur in sehr dringenden Nothfällen, als bloße Palliatio-Mittel zu dulden wären.

Im 1sten Abschnitt wird von der Wirkung des Systems auf das Kreditwesen des Bürgers und Bauern geredet, und gezeigt; daß diese Wirkung zwar im Anfang und bloß zufälliger Weise diesen Classen des



Staats nachtheilig scheinen, im Grunde aber es niemals wirklich seyn könne.

Endlich schließt der Verfasser im 17ten Abschnitt, mit der Besorgniß, daß das landschaftliche System ein Mittel werden möchte, wodurch die reichen und wohlhabenden Guthsbesitzer die kleinern und schwächern Landwirthe nach und nach auszukauften, und solchergestalt den ganzen niedern schlesischen Adel mit der Zeit zu verdrängen, in Stand gesetzt würden; eine Besorgniß, die in der Folge gleichfalls näher zu prüfen seyn wird.

Dies ist der Inhalt dieser lehrreichen Schrift, die ich in den Händen aller meiner denkenden Mitbürger zu sehen wünschte. Nun auch die versprochenen Anmerkungen.

## I.

Im 5ten Abschnitt p. 28. behauptet der Verfasser, daß der Geldmangel im Lande nicht durch die Landschaft gehoben worden; und daß vielmehr, wenn in den Jahren von 1770 bis 1772 durch den auswärtigen Getreide-Verkauf, und die vortheilhafter gewordne Handels-Balanz, nicht so viel Geld ins Land gezogen worden wäre, das System eben so schnell, als es entstanden, auch wiederum hätte verschwinden müssen. — Ein Satz der nähere Beleuchtung verdient.

Bei Beantwortung der Frage: ob der Geldmangel in Schlessien durch das landschaftliche System, oder ob er durch andre Ursachen gehoben worden? kommt es hauptsächlich darauf an, zu wissen: ob dieser Geldmangel wirklich und reell, oder ob er nur scheinbar gewesen sey?

War der Geldmangel reell, das heißt, war wirklich nicht so viel metallisches Geld im Lande, als zum innern und äußern Verkehr desselben erforderlich, so hat der Verfasser recht, wenn er leugnet, daß das System

stem den Geldmangel gehoben hat. Denn kein Kredit-System bringt unmittelbar Geld ins Land; und es ist historisch gewiß, daß durch die Landschaft, besonders in den ersten Jahren, nicht ein Heller fremden Geldes nach Schlesien gezogen worden.

Allein die Prämisse, daß nemlich nach dem Frieden und bis zu den Jahren 1770 bis 1772 ein reeller Geldmangel da gewesen sey, muß ich durchaus in Abrede stellen.

Vors erste hat der Verfasser solche nirgend bewiesen. Um dieß zu thun hätte berechnet werden müssen: wie viel metallisches Geld in diesen ersten Friedens-Jahren sich im Lande wirklich befunden habe; und was für Summen der Verkehr des Landes nothwendig erfordere. Zu einer solchen Berechnung aber fehlen uns allzuviel Data; und ohne sie läßt sich gleichwohl unmöglich mit einigem Grade von Zuversicht behaupten, daß das baare Zahlungs-Vermögen Schlesiens, in den damaligen Zeiten, seinen Bedürfnissen nicht proportionirt gewesen sey.

Aber der Satz des Verfassers von der Existenz eines realen Geldmangels ist nicht bloß unerwiesen; er ist zugleich unwahrscheinlich. Daß durch die Münz-Reduction der im Kriege vorhanden gewesene Ueberschuß des Geldes weggeschafft worden, kann zwar nicht geläugnet werden; allein daß dadurch ein wirklicher realer Mangel entstanden sey, folgt noch keinesweges, und der Verfasser hat solches weiter oben pag. II. schon selbst eingeräumt. Wenn man bedenkt: wie viel baares Geld durch die in Millionen laufenden königlichen Gnaden-Geschenke, durch die Verpflegung einer weit stärkern schlesischen Armee, als sie vor dem Kriege war, durch die vielen ungeheure Summen kostenden Festungsbaue, und durch mancherley andre Kanäle dieser Art theils von neuem ins Land gekommen, theils mehr darinn geblieben sey, als in den Jahren vor dem Kriege, so müssen es sehr wichtige und außer allem Zweifel gefeste Gründe seyn, die uns berechnen sollen, anzunehmen, daß aller dieser Zugänge ohnerachtet, Schlesien in den ersten Friedens-Jahren dennoch weniger baares Zahlungs-Vermögen als vor dem Kriege besessen



ffen habe. Würde aber vor dem Kriege kein Geldmangel verspürt, und that sich solcher nach dem Frieden gleichwohl schnell, und auf einmal hervor, so ist es, vermöge dieser Kombinationen, höchst wahrscheinlich, daß derselbe nicht reell, sondern nur scheinbar gewesen sey.

Doch ich habe nicht nöthig, bey der bloßen Wahrscheinlichkeit stehen zu bleiben, da es sich so vollkommen, als bey Materien dieser Art möglich ist, erweisen läßt, daß Schlessen in eben den Jahren, wo über Geldmangel die bittersten Klagen geführt worden, eben so gut als nachher, ein hinreichendes baares Zahlungs-Vermögen wirklich besessen habe.

Der Verfasser behauptet selbst, und jeder von uns, der auf den Hergang der Dinge nur einigermaassen aufmerksam gewesen ist, wird mit ihm einig seyn, daß der bis dahin überall, besonders aber in dem Verkehr zwischen den Kapitalisten und Guthsbesitzern so sehr verspürte Geldmangel in den Jahren 1771 und besonders 1772 aufgehört habe. Ist nun dieser Geldmangel reell gewesen, so muß die Hebung desselben dadurch erfolgt seyn, daß das baare Geld im Lande sich in diesen Jahren ganz außerordentlich und beträchtlich vermehrt hat; und kann umgekehrt erwiesen werden, daß dergleichen Vermehrung nicht erfolgt, so ist dargethan, daß der ehemalige Geldmangel nicht reell, sondern bloß scheinbar gewesen seyn müsse.

Der Verfasser beruft sich darauf, daß wegen der guten Erndten in den Jahren 1770 bis 1772 und des zugleich in den benachbarten Ländern, besonders in Böhmen und Sachsen eingefallnen Mißwachses eine beträchtliche Getreide-Exportation aus Schlessen erfolgt, und daß in eben den Jahren die Handlungs-Balanz vortheilhafter für uns geworden sey; die Summen also, welche durch diese beyden Kanäle ins Land gekommen, müßten eigentlich als die Ursach des gehobnen Geldmangels angesehen werden.

Allein, wenn man bedenkt, daß der Ackerbau durch den letzten Krieg in manchen Gegenden des Landes gewaltig zurückgesetzt worden; und



und daß es nach dem Frieden, dem größten Theile unsrer Gutsbesitzer an Kräften zu dessen Wiederherstellung gar sehr gefehlt habe; ferner daß unsre Vorräthe, die seit dem Frieden noch nicht sonderlich groß seyn konnten, durch die schlechten Jahre von 1767 und 1768 aufgezehrt worden, so wird man es schwerlich als möglich ansehen können, daß Schlesien durch den auswärtigen Getreide-Debit in den Jahren 1771 und 1772, eine Million, wie der Verfasser angiebt, gewonnen haben sollte. Ein solcher Gewinnst setzt nach einer mäßigen Berechnung einen Verkauf von 500 tausend Schfl. voraus; und so ein gefegnetes Land Schlesien auch immer ist, so zweifle ich dennoch, daß es, wohl zu merken, nach dem damaligen Zustande seines Ackerbaues, innerhalb zwey Jahren bey nahe 42 tausend Malter, ohne selbst Mangel zu leiden, hätte entbehren können.

Was aber hier entscheidend ist, so habe ich durch eingezogene Erfindungen die zuverlässige Nachricht erhalten, daß die Getreide-Ausfuhr aus dem Lande in diesen Jahren, so wie vor- und nachher, verboten gewesen; es ist also ganz unmöglich, daß das Land durch diesen Kanal so viel Reichthümer, als der Verfasser meynet, hätte gewinnen können. Denn die an der Gränze etwa vorgefallnen Defrauden, können, besonders bey den, zu ihrer Verhütung, nach dem Frieden getroffenen Anstalten, niemals ein Object von Wichtigkeit seyn, noch auf die Vermehrung des National-Reichthums Einfluß haben. Vermuthlich hat eine Operation der Regierung, welche um diese Zeit ihre aus Pohlen angefüllten Magazine, von dem Ueberfluß derselben welcher in Schlesien nicht gebraucht werden konnte, nach Böhmen und Sachsen entlastete, den Verfasser auf den irrigen Gedanken gebracht: als ob damals das Land eine solche beträchtliche Getreide-Exportation gemacht habe.

Was vors zweyte die Handlungs-Balanz betrifft, so weiß ich nicht, aus was für Quellen der Verfasser die Behauptung, daß solche in den ersten Friedens-Jahren nachtheilig für uns gewesen, und erst in den Jahren 1770 bis 72 vortheilhafter geworden sey, hergenommen hat.



hat. Die Nachrichten, welche ich dieserhalb habe zu Rathe ziehen können, versichern mich vom Gegentheil, und bezeugen, daß die säylessische Handlung gleich in den ersten Jahren nach dem Kriege eben so viel, als jemals vor, oder nachher gewonnen habe.

Wollte man aber auch annehmen; daß unsre Handlungs-Balanz erst in den Jahren 1770 bis 1772 zu unsrem Vortheil ein ganz vorzügliches Uebergewicht erhalten hätte, so konnte doch der Einfluß davon auf die Hebung des Geldmangels, der Natur der Sache gemäß, nur successive und nach einem gewissen Zeitverlauf merklich werden. Dieß war aber bey uns der Fall nicht; sondern der Geldmangel, welcher das Land, und besonders die Guthsbesitzer, noch im Jahre 1770 äußerst drückte, war im Jahre 1772 plötzlich und mit einem male verschwunden. Daß dieses Phänomen durch eine von den außerordentlichen Revolutionen bewirkt worden, dergleichen für Portugall der gefundene Weg nach Ostindien, und für Spanien die Entdeckung von America gewesen; und dergleichen sich in der Handlungs-Lage eines Staats durch viele Jahrhunderte nicht ereignen, hat der Verfasser selbst nicht behaupten können; und mir wenigstens ist keine, zu den damaligen Zeiten, in dem Handlungs-System von Europa vorgefallne Haupt-Veränderung bekannt, wodurch ein solches Wunder hätte hervor gebracht werden sollen.

Wenn sich nun über alles dieses, aus den Büchern und Rechnungen der Landschaft erweisen läßt, daß durch selbige in den Jahren 1771 und 1772 bey nahe zwey Millionen fremder Schulden aus Schlessien nach der Mark, nach Sachsen, und nach den österreichischen Landen bezahlt worden, so kann man wohl nicht länger zweifeln, daß der Satz unsers Verfassers, von einer in eben diesen Jahren erfolgten außerordentlichen Vermehrung des metallischen Reichthums von Schlessien ein bloßer Traum sey; und daß in den Jahren von 1765 bis 1769 wenigstens eben so viel baares Geld als in A. 1771 und 72 im Lande existirt habe. Da nun aber in der zuletzt benennnten Zeit der vorige Geldmangel geständig aufgehört hat, und da erwiesen ist, daß die Hebung def-

sel-

felben nicht durch einigen Zufluß von außen her bewürkt worden, so ist auch klar, daß solcher Geldmangel nicht reell, sondern bloß scheinbar gewesen seyn müsse.

Daß die landschaftliche Einrichtung das wahre Mittel gewesen sey, wodurch dieser scheinbare Geldmangel gehoben worden, läßt sich mehrere leicht darthun. Zuvörderst ist es merkwürdig, daß das Emporkommen des Systems, und die Hebung des Geldmangels Ereignisse sind, die von Anfang an ihren Fortgang mit gleichem Schritte genommen haben. So wie das System sich ausbreitete, so wie die Summe der ausgefertigten Pfandbriefe zunahm, und so wie die Ueberzeugung des Publicums von dem innern Werth und der Sicherheit derselben sich vermehrte; in eben der Maße verlohren sich auch die Klagen der Guttsbesitzer und Kapitalisten über den Geldmangel; und da der Anwachs des Systems besonders im Jahre 1772 mit außerordentlich schnellen und großen Schritten erfolgte, so verlohr sich auch dieser Geldmangel mit gleicher Geschwindigkeit. Diese Beobachtung macht es schon sehr wahrscheinlich, daß das System zur Hebung des Geldmangels mehr beigetragen haben müsse, als ihm der Verfasser einräumen will. Folgende Betrachtungen werden den Leser davon noch näher überzeugen.

Der Maasstab, wornach bestimmt werden kann: ob ein Land Geld genug habe, oder daran Mangel leide, ist die Bedürfnis desselben zu seinem innern und äußern Verkehr.

Wenn also in einem Lande so viel Geld existirt, als nöthig, um die Bedürfnisse der Einwohner bey ihrem Verkehr unter einander und mit Fremden zu befriedigen; so ist in einem solchen Lande noch kein reeller Geldmangel vorhanden.

Allein wenn ich angeben soll: wie viel metallischen Geldes ist zu diesem Behuf erforderlich sey? so muß ich erst wissen: wie oft eine gewisse gegebne Summe in diesem Lande umgesetzt werden könne? das heißt:



heißt: wie schnell oder wie langsam die Circulation des Geldes vor sich gehe.

Man nehme z. E. an, ein Staat besitze nur eine Million baaren Geldes, und dieses Geld werde im Jahre zehnmal umgefegt; ein anderer Staat von gleicher Größe, und gleichen Bedürfnissen soll zwey Millionen haben, die aber nur viermal umlauften, so wird der erstere immer weniger über Geldmangel zu klagen haben, als der letztere; weil in jenem mit einem Thaler zehn Geschäfte bestritten, und zehn Bedürfnisse befriediget werden können, statt daß solches in diesem nur viermal geschehen kann.

Sobald also ein Zeitpunkt kommt, wo die Circulation in einem Lande langsamer als sonst vor sich geht, sobald muß dies Land, bey übrigen vollkommen gleichen und unveränderten Vorrathe seines metallischen Reichthums, Geldmangel verspüren; und sobald hinweg wiederum die Ursachen dieser Stockung gehoben sind, sobald die Circulation wieder den vorigen ungehemmten Lauf erhält, sobald wird jener Geldmangel gehoben seyn.

Daß in der Circulation des Geldes in Schlesien zwischen den Kapitalisten und Guthsbesitzern, vor Errichtung des Systems, eine Stockung gewesen, und daß das System diese Stockung gehoben, und den freyen Umlauf des Geldes wieder hergestellt habe, kann wohl unmöglich gelaugnet werden; und man darf, um sich davon zu überzeugen, nur eine Vergleichung zwischen der ehemaligen und jetzigen Art dieses Verkehrs anstellen.

Wenn in den Jahren nach dem Frieden, bey dem überhand genommenen Mißtrauen der Kapitalisten, der Guthsbesitzer ein Darlehn suchte, so mußte er sich erst nach einem Mann erkundigen, bey dem er solches zu finden hoffen könnte. Er mußte sich erst einen Hypotheken Schein bey der Regierung ausfertigen lassen, und solchen seinem künftigen Gläubiger vorlegen. Dieser examinierte erst selbst den Hypothekenschein

Schein auf das sorgfältigste; er holte das Gutachten seines Advocaten darüber ein; er erkundigte sich weitläufig nach den persönlichen Umständen seines künftigen Schuldners: ob derselbe ein guter Wirth, ein ordentlicher Intressen-Zahler sey? ob er etwan schon viel Privat-Schulden habe, und daher in der Folge ein Concurs über sein Vermögen zu befürchten sey? ob er etwa sein Guth zu hoch erkauft, oder angenommen habe? u. s. w. Noch größer war die Verlegenheit und die Einziehung dieser Nachrichten erforderte noch mehr Zeit, wenn es sich etwa fügte, daß der Kapitalist zugleich von mehr als einem Guthsbesitzer um ein Darlehn angegangen wurde; oder wenn, wie besonders in den letzten Jahren sehr häufig der Fall war, der Geldsucher sich erst an den Consulenten oder Makler des Kapitalisten verwenden, und sich erst mit diesem über das Proyeneticum und Maklerlohn absünden mußte. Hielt sich nun endlich der Gelddbesitzer entweder durch eigne Ueberzeugung, oder durch die Versicherungen seines gewonnenen Rathgebers von der Hingänglichkeit des ihm angebothnen Unterpfands gemüßsam unterrichtet; und war er entschlossen, sein Geld darauf herzugeben: so mußte nunmehr erst das Instrument entworfen, und dabey noch mancherley Neben-Bedingungen, z. E. wegen des Betrags der zu entrichtenden Zinsen, wegen der Münz-Sorten, wegen der Zahlungs- und Auffündigungstermine regulirt werden; welches dann ebenfalls Zeit erforderte. War auch dieses berichtigt, so mußte der Schuldner nun erst bey der Regierung einkommen, und einen Termin zur Bestellung der Hypothek, oder wenigstens die gerichtliche Eintragung selbst in das Grundbuch nachsuchen. Dieß Gesuch mußte bey der Regierung erst vorgetragen, der Befehl zur Intabulation erlassen, dieser Befehl vollzogen, und über die wirklich geschehene Eintragung ein neuer Hypotheken-Schein ausgefertigt werden. Erst dann, wenn dem Gelddbesitzer dieß eingetragne Instrument mit dem Hypotheken-Schein behändig wurde, konnte derselbe dem Schuldner das Darlehn mit Sicherheit verabsolgen.

Es ist begreiflich, daß eine solche Unterhandlung mehrere Wochen, ja oft Monathe erforderte; und so lange sie dauerte, mußte der Kapitalist sein Geld liegen lassen, ohne darüber disponiren zu können. Dieß  
 Geld



Geld blieb also durch diese ganze Zeit außer Circulation, da es sonst innerhalb derselben wohl drey oder viermal hätte umgesetzt, und statt eines vier oder fünf Bedürfnisse damit hätten befriedigt werden können. Noch schlimmer war der Fall, wenn der Kapitalist, im Verfolg der vielleicht schon geraume Zeit dauernden Unterhandlung, Gründe zu entdecken glaubte, warum er dem ersten Dalehnsfucher sein Geld versagen müsse; und also den Tanz mit einem andern wiederum von vorn anzufangen genöthigt wurde.

Wie viel anders ist nicht die Gestalt der Sache nach Errichtung des landschaftlichen Systems.

Da der Kapitalist die Pfandbriefe einmal kennen gelernt hat; da er weiß, daß solche ihren Eigenschaften und ihrer Sicherheit nach vollkommen gleich sind; daß der Pfandbrief No. 1. auf das Guth A. ihm weder mehr noch weniger Sicherheit gewehre, als der Pfandbrief No. 200. auf das Guth Z.; daß ihm jeder Pfandbrief eine gerichtlich eingetragne, und von den verbundenen Ständen des ganzen Landes garantierte Special-Hypothek, auf die erste Hälfte des Werths, von dem darinn verschriebenen Guthe verschaffe; da der innere Gehalt des Geldes in dem Pfandbriefe selbst ausgedrückt ist; da der Zins-Fuß, die Zahlungsweise der Intressen, die Termine dazu, die Modalitäten der Rückzahlung des Kapitals allgemein bekannt, und durchgehends dieselben sind; da auf die persönlichen Umstände des Schuldners gar nichts ankommt, und der Kapitalist es nie mit diesem unmittelbar, sondern lediglich mit der Landschaft zu thun hat, die ihm für Kapital und Zinsen stehen muß; so braucht nunmehr der, welcher sein Geld auf Land-Güther belegen will, weiter nichts zu thun, als sich zu erkundigen: wo Pfandbriefe zu haben sind; er darf sich zu dem Ende nur an die Landschaft, die in allen Gegenden der Provinz ihre Cassen hat, unmittelbar, und ohne Darzwischenkunft einer dritten Person verwenden; und wenn die Landschaft ihm Pfandbriefe geben kann, so ist der ganze Verkehr, welcher sonst Wochen und Monathe erforderte, in Zeit von einer Stunde beendigt; und das Geld welches solchergestalt aus dem Beutel des  
Kapi-

Kapitalisten hervor gieng, hat in dem Zwischenraum, den ehemals die vorläufigen Unterhandlungen hinweg nahmen, schon zur Befriedigung von zehnfachen andern Bedürfnissen seine Dienste geleistet.

Es ist unglaublich, und doch bezeugt es die Erfahrung, welche Schnellkraft diese landschaftliche Operation dem Umlauf des Geldes ertheilt habe. Mehr als einmal haben die Cassen-Bedienten den Fall erlebt, daß der nehmliche Geldbeutel, den sie unter ihrem Siegel und Zeichen an einen Geldsuchenden ausgegeben hatten, nach zwey oder drey Tagen in der nehmlichen Beschaffenheit, zugebunden und versiegelt, so wie er aus ihren Händen gekommen war, von einem Pfandbrieffücher, der mit jenem nicht in der entferntesten Verbindung stand, zur Cassé zurück gebracht worden — ; ein sicherer Beweis, daß dieser Beutel, während solcher kurzen Zwischenzeit, durch eine Menge von Händen gegangen seyn, und zur Bestreitung einer Menge Geschäfte gedient haben müsse, bis er an seinen gegenwärtigen Inhaber, von dem ihn die Cassé wieder abgeliefert erhielt, zurück gekommen war. Der hierauf nochmals gegen Pfandbriefe ausgegebne Beutel hat diesen Kreislauf während der Zahlungszeit oft drey bis viermal wiederholt, bis er endlich in den Händen des letzten Empfängers, der keine Pfandbriefe mehr dafür haben konnte, müßig liegen bleiben, oder zu einer andern Art von Geschäften verwendet werden mußte.

Eben diese Schnelligkeit des Umlaufs war auch die natürliche Zauberey, welche die Landschaft in Stand setzte, an dem Johannis-Termin 1772 mit etwa 70 tausend Thaler baaren Geldes, die sie vorrätzig hatte, mehr als 250 tausend Thaler an sie ergangnen Aufkündigungen begegnen zu können, da während dem Zahlungs-Termin selbst, das nehmliche Geld, welches sie ausgab, durch eine Art von Wiedererog in ihre Cassen zurück trat, und von ihr zu neuen Zahlungen gebraucht werden konnte.

Außer dieser Haupt-Operation, wodurch die Landschaft die Stockung der Circulation aufhob, und dem ehemaligen scheinbaren  
 C 2 Geld=



Geldmangel abhalf, haben auch andre Neben-Umstände, die sich jedoch immer auf das System beziehen, das ihrige dazu beygetragen. Dahin gehört, daß durch die Veranstellungen der Landschaft eine sehr beträchtliche Summe Geldes in den Kreislauf des Verkehrs zwischen Länderey- und Geldbesitzern hinein gezogen worden, welche sonst davon gänzlich ausgeschlossen war. Kleine Posten von 20. 50. 100 Thalern konnten ehemals in diesem Verkehr sehr wenig oder vielmehr gar nicht gebraucht werden. Das Geld mußte sich erst irgendwo zu einer beträchtlichen Summe anhäufen, ja der eigentliche Kapitalist selbst, dem seine Intressen und andre Einkünfte nicht immer auf einmal, sondern erst nur nach und nach, in zertheilten Posten eingiengen, brauchte Zeit, ehe er so viel zusammen hatte, als zu einem gewöhnlichen Kapital-Darlehn erforderlich war; und bis dahin lagen die zuerst eingegangnen Gelder in seinem Kasten müßig. Bey der Einführung des Systems veränderte sich die Scene auch hierinn. Da die Pfandbriefe auf Summen von 20 bis 1000 Thaler, und fast auf alle mögliche, zwischen diesen beyden Extremis liegende Dekaden ausgefertigt sind, so konnte der mäßigste Mittelmann, der nur irgend in seinem Gewerbe, oder von seiner Besoldung 20. 50. 100 Thaler erspart und zurück gelegt hatte, solche sofort unterbringen; und die Summe, die dadurch in Umlauf gesetzt wurde, war, im Ganzen genommen, gewiß nicht unbeträchtlich. Der Kaufmann, der in seiner Handlung sonst immer einen baaren Cassen-Bestand halten mußte, konnte statt dessen Pfandbriefe hinlegen, die ihm Zinsen trugen, und für welche er, in wirklich eintretendem Bedürfnis-Fall sein Geld ohne Schwierigkeit und Zeitverlust wieder haben konnte. Ja selbst der Kapitalist brauchte nun nicht mehr zu warten, bis das Geld sich bey ihm zu einer gewissen beträchtlichen Summe anhäufte; sondern so, wie er nur eine kleine Post beyammen hatte, fehlte es ihm nicht mehr an der Gelegenheit, solche sofort zinsbar unter zu bringen.

Vielleicht wird man einwenden, daß wenn auch durch diese Operationen der Landschaft dem bisherigen Geldmangel bey dem Verkehr zwischen den Guttsbesitzern und Kapitalisten wirklich abgeholfen worden,

den,



den, solches sich dennoch nicht auf das Ganze, und auf die übrigen Classen der Einwohner des Staats erstreckt haben würde. Allein ehestheils ist es gewiß, daß unter diesen Classen, besonders von den Besitzern bürgerlicher Häuser oder Rustikal-Güther, die Klagen über Geldmangel noch immer fortgedauert haben, als denselben in Ansehung der adlichen Guttsbesitzer längst abgeholfen war. Anderntheils muß man, um dergleichen Einwand zu machen, die genaue Verbindung, worinn alle Theile eines wohlgeordneten Staats unter einander stehen, und vermöge deren sie, wie die Räder einer Uhr, in einander wirken, gänzlich vergessen haben. Wenn der Guttsbesitzer leicht und ohne Zeitverlust Geld haben kann, so kann er alle diejenigen, denen er wegen seiner Wirthschafts- und anderer Bedürfnisse zinsbar ist, prompt befriedigen; diese können hinwiederum andern Bedürfnissen, zu deren Befriedigung andre Stände und Gewerbe bestimmt sind, eben so prompt und ungesäumt abhelfen; und so circulirt das Geld fast durch alle Classen der Einwohner des Staats, bis es endlich in diesem Kreislauffe an diejenige zurück kommt, die ihr Vermögen zu Darlehenen auf Landgüther gewidmet hat. Ueberdem ist nicht zu läugnen, daß mittelst Einführung der Pfandbriefe, und nachdem sich solche einmal das Vertrauen des Publikums erworben hatten, das baare Geld bey sehr vielen und wichtigen Verkehren des gemeinen Lebens ganz entbehrlich geworden sey. Die größten Güther sind verkauft worden, ohne daß dabey, außer etwa den hundert Dukaten Schlüsselgeld, nur ein Thaler klingende Münze nöthig gewesen; bey Erbsonderungen, wo ehemals, wenigstens zur Ausgleichung, baares Geld nöthig war, kann solches, wenn nur Pfandbriefe da sind, völlig entbehrt werden; die gerichtlichen Depositat-Cassen, welche sich auf Darlehn nach vormaliger Art nur höchst selten einlassen konnten, und wegen der fast täglich vorkommenden Zahlungen immer einen beträchtlichen Geld-Vorrath haben mußten, können ansezt den bey weiten größten Theil ihrer Prästationen mit Pfandbriefen eben so gut bestreiten. Alles das baare Geld also, welches bey diesen und unzähligen andern dergleichen Geschäften entbehrlich geworden ist, muß nothwendig derjenigen Classe von Einwohnern zu statten kommen, deren Gewerbe schlechterdings klingende Münze erfordert; und dadurch



muß auch bey diesen Classen ein größerer Ueberfluß derselben, als vorhin da war, hervor gebracht worden.

Hat also das System durch seine Operationen den stockenden Umlauf des Geldes wieder hergestellt, und von neuem belebt; hat es große Summen die bisher müßig lagen, in Circulation gesetzt; und hat es die flingende Münze bey sehr vielen und wichtigen Verkehren ganz entbehrlich gemacht, so kann wohl nicht länger gezweifelt werden, daß ihm das Land die Hebung des Geldmangels ganz vorzüglich zu verdanken habe.

Hieraus läßt sich beurtheilen: wie wenig Grund es hat, wenn der Verfasser der gegenwärtigen Abhandlung behauptet, daß das System nicht die wirkende Ursach des gehobenen Geldmangels gewesen sey; und daß dasselbe nicht hätte bestehen können, wenn nicht zugleich die vermeyntlichen vortheilhaften Jahre von 1770 bis 1772 eingefallen wären. So gründlich und aufgeklärt sonst die Begriffe des Verfassers von dem Wesen und den Wirkungen des Systems sind, so hat er doch hier einen seiner wichtigsten Vorzüge, nemlich die mächtige Beförderung der Circulation, gänzlich übersehen.

Wenn er zum Beweise seines Sages anführt, daß das System anfänglich noch keinen rechten Kredit gehabt, und daß dieser Kredit nicht eher, als nach jenen vermeyntlich vortheilhaften Jahren gekommen sey, so ist zufrörderst das Factum an und für sich unrichtig. Die Operationen der Landschaft haben eigentlich erst mit dem Johannis-Termin 1771 ihren Anfang genommen; und sie waren in diesem sowohl, als in dem nächstfolgenden Weihnachts-Termin allerdings mit Schwierigkeiten verbunden, ohnerachtet damals die Landschaft das ihr baar ausgezahlte königliche Gnaden-Geschenk zum mächtigen Rückhalt hatte. Aber schon im Jahre 1772, mithin zu einer Zeit, wo jene vortheilhafte Ereignisse ihre Wirkungskraft unmöglich noch nicht so weit erstreckt haben konnten, wurden der Landschaft mehr Gelder angeboten, als sie auf Pfandbriefe unterzubringen Gelegenheit hatte. Ein sicherer Beweis, daß nicht die anderwärts herbewürkte Hebung des Geldmangels den

Kre-

Kredit des Systems begründet, sondern daß der Kredit des Systems den vorigen scheinbaren Geldmangel gehoben hat.

Die Ursach aber, warum der Kredit des Systems im ersten Jahre seiner Errichtung noch nicht der seyn konnte, der er in der Folge geworden ist, liegt sehr deutlich in dem allen Menschen, besonders aber dem großen Hauffen so eignen Mißtrauen gegen alles was neu ist, und den geringsten Schein giebt, dem klingenden Gelde, welches er kennt, Papiere deren Werth ihm noch fremd ist, substituiren zu wollen; in dem Geschrey der Bucherer und Geldmäcker, welche zeitig in dem System die Anlage ihres unvermeidlichen Verfalls erblickten, und daher alle ihre Klienten mit Vorurtheilen darwieder einzunehmen suchten; und in den vereinten Bemühungen, welche Habsucht, Neid, Eigennutz und Privat-Mißgunst anwendeten, seinen Operationen entgegen zu arbeiten, und ihm, gleich bey seinem ersten Entstehen, tödtliche Streiche zu versetzen.

Daß also der Kredit des Systems nicht gleich im ersten Jahre seine nachmalige Stärke erreichen konnte, folgt aus der Natur der Sache; dagegen aber ist es der überzeugendste Beweis von der innern Kraft und Gründlichkeit desselben, daß es bey allen solchen Hindernissen, diese Stärke dennoch sobald und in einem so vorzüglichen Grade erreicht hat.

## II.

Im roten und iten Abschnitt der vorliegenden Schrift untersucht der Verfasser das Verhältniß des Systems gegen die schlesische Handlungs-Balanz, und behauptet, daß, so lange uns diese vortheilhaft bliebe, die Landschaft nie an Gelde Mangel haben werde; daß aber auch, wenn die Balanz sich einmal zu unsrem Nachtheil abändern sollte, das System darunter außerordentlich leiden würde.

Ich gebe sehr willig zu, daß der Handel, und besonders der Gebürgshandel das wahre Kleinod von Schlesien, und daß das Wohl und  
 Beh



Weh des Landes mit seinem Flor und Vorfall aufs genaueste verbunden sey. Ich mache daher auch keine Schwierigkeit, einzuräumen, daß, wenn die Bilanz desselben sich jemals so zum Nachtheil Schlesiens abänderte, daß alle Jahre eine beträchtliche Summe Geldes mehr aus dem Lande gieng, als auf einer andern Seite wieder hereinkommt; mithin nach einem gewissen Zeitverlauf das Land von allem baaren Gelde völlig entblößt würde, alsdenn jedes Gewerbe und Verkehr stille stehn, jede Classe der Einwohner die kläglichste Revolution erfahren, und wir alle zuletzt in die erste Kindheit des gesellschaftlichen Zustandes, wo nichts als eigentlicher Tauschhandel unter den Menschen statt finden konnte, zurück sinken würden.

Daß wir aber vor der Hand nicht den geringsten vernünftigen Grund haben, einen so traurigen Verfall zu besorgen, davon versichert uns der Verfasser aus sehr überzeugenden Gründen; denen ich nur noch die Bemerkung beynüge, daß eine solche Revolution unmöglich auf einmal, gleich einer Sündfluth herein dringen, sondern nur nach und nach entstehen könne; daß sie mithin einer so aufmerksamen und von dem innern Zustande des Landes so gut unterrichteten Regierung, als die unfrige ist, nicht lange unbemerkt bleiben; und daß also die Regierung immer Zeit haben werde, einem solchen beginnenden Verfälle, noch ehe er weiter um sich greiffen, und auf das Ganze seine schädlichen Einflüsse verbreiten kann, durch nachdrückliche Aufmunterung des ermattenden Handlungsweiges, durch weise Einschränkungen des unser Land arm machenden fremden Luxus, durch Prämien, Freyheiten und andre gehörige Mittel, wirk samen Einhalt zu thun.

Wenn wir aber, mit Beyseitsetzung dieser allgemeinen Reflexionen, das Verhältniß der Landschaft gegen die Handlung von Schlesien in nähere Erwegung ziehen, so können wir sie aus einem doppelten Gesichtspuncte betrachten; nemlich so, wie die Landschaft ein Mittel ist, einer nachtheiligen Abänderung der Handlungs-Bilanz vorzubeugen; und so, wie sie zur Cur eines durch solche Revolution erkrankten Staats-Körpers beytragen kann.

Aus diesem letzten Gesichtspuncte hat der Verfasser das Verhältniß der Landschaft erwogen; und gezeigt: wie sie unter Direction einer weisen Regierung das vortreflichste Mittel zur Heilung des schon überhand genommenen Uebels werden könne. Ich finde daher seinen gründlichen Betrachtungen darüber nichts beyzusetzen.

Da sich aber, dem Himmel sey Dank! unser Vaterland noch nicht in der traurigen Lage befindet, wo ihm eine dergleichen Cur nöthig wäre, so ist es angelegentlicher und interessanter für uns, das System in demjenigen Verhältnisse zu betrachten: wie es einem solchen Verfall der Handlung vorbeugt, und den Flor derselben befördert.

Sollen unsre leinene und wollne Waaren auf den auswärtigen Marktplätzen ihren bisherigen Abgang noch ferner finden, so hängt solches vorzüglich von ihrer inuern Güte, und von den wohlfeilen Preisen ab. Zu ersterer kann zwar die Landschaft unmittelbar nichts beytragen. Letzre aber kann sie mächtig befördern.

Es werden wenig große Handels-Häuser seyn, welche bloß durch ihren eignen Fond bestehen, und nicht fremde Gelder in ihrem Verkehre mit umlaufen lassen. Die Zinsen dieser fremden Gelder rechnet der Kaufmann, wie billig, mit zu den Handlungs-Unkosten, die er von dem Product seines Gewerbes abziehet muß, ehe er sich einen reinen Profit davon gut schreiben kann.

Je höher nun der Kaufmann diese fremde Gelder verzinsen muß, je geringer wird sein Profit seyn; und da er gleichwohl auf einen solchen Profit, der seiner angewandten Mühe und übernommenen Gefahr proportionirt, und zu seinem und der Seinigen anständigen Unterhalte hinreichend sey, rechtmäßigen Anspruch zu haben glaubt, so muß er, um denselben heraus zu bringen, seine Waare nothwendig höher anschlagen.

Umgekehrt aber, wenn der Kaufmann fremde Gelder leiht, wohlfeil, und zu niedrigen Zinsen haben kann, so kann er nicht allein mehr,  
 D als



als vorhin, in seiner Handlung brauchen, und diese folglich weiter ausbreiten; sondern er kann auch, wenn fürnehmlich Furcht für eindringenden Mitwervern hinzu kommt, mit wohlfeilern Preißen für seine Waaren zu Frieden seyn.

Man setze, zum Exempel, eine Handlung, in welcher 20 tausend Thaler umlauffen; wovon 10 tausend Thaler dem Eigenthümer, die andern zehne aber Fremden gehören, und von dem Kaufmann verzinst werden müssen.

Mit diesem Gelde verdient der Kaufmann nach den jetzigen ordinären Preißen der Waaren z. E. 1400 Thaler. Davon giebt er dem fremden Gläubiger, dem er die geborgten 10 tausend Thaler mit sechs vom Hundert verzinsen muß, 600 Thaler ab, und behält für sich 800 Thaler reine Nützung; wodurch ihm sein eignes in der Handlung steckendes Kapital mit acht vom Hundert verzinst wird.

Gesetzt nun aber, er kann jene 10 tausend Thaler dormalen zu 4 vom Hundert haben, so darf er von seinem Handlungs-Profit nur 400 Thaler abgeben, und er nutzt sein eignes Kapital auf 1000 Thaler d. i. zu 10 Procent.

So lange die Umstände übrigens gleich bleiben, wird er ohne Zweifel diesen Vortheil mitnehmen. Nun zeigt sich aber ein furchtbarer Mitwerver, der ihn mit seinem Artikel von dem Markte zu verdrängen Mene macht. Um diesem zu begegnen, kann er sogleich die Preise seiner Waaren um zwey vom Hundert herunter setzen, und gewinnt vor sich noch immer acht Procent. Ja er kann damit, wenn es nöthig ist, noch tiefer abschlagen, ohne in seinen Glücks- und Vermögen-Umständen eine merkliche Zerrüttung zu verursachen; und dieß konnte er doch ummöglich thun, so lange er die in seiner Handlung steckenden fremden Gelder um zwey vom Hundert höher verzinsen mußte.

Aus diesem Beispiele kann man sehen: wie die Gelegenheit wohlfeil Geld zu haben, den Kaufmann in den Stand setze, wohlfeile  
Prei-

Preiße seiner Waaren zu machen, und sich dadurch gegen eindringende Mitwerber zu behaupten.

Wenn nun die Landschaft, wie in der ersten Anmerkung dargethan worden, durch ihre Operationen den Umlauf des Geldes beschleunigt, und dadurch seine Wirkungs-Kraft vermehrt; wenn sie beträchtliche Summen sonst still liegenden Geldes in Bewegung setzt; wenn sie bey dem Kapitals-Verkehr der Länderey-Besitzer, und bey andern innern Geschäften und Gewerben das baare Geld größtentheils, ja fast ganz entbehrlieh macht, und es dadurch dem Gebrauch zum auswärtigen Handel zuweist; wenn eine von selbst vor sich gehende Herunterfallung der Zinsen, wie unser Verfasser im 15ten Abschnitte bewiesen hat, zu den nothwendigen Folgen des Systems gehöret; so fällt in die Sinne, daß die Landschaft durch alles dieses sehr viel dazu beytrage, den auswärtigen Handel Schlesiens zu unterstützen, und einer nachtheiligen Abänderung der Bilanz desselben vorzubeugen.

Doch nicht hierdurch allein, sondern auch durch die unmittelbare Beförderung der ländlichen Industrie aller Arten, besonders des Ackerbaues, äußert sich der wohlthätige Einfluß der Landschaft in die Unterstützung und Vermehrung unsers auswärtigen Handels. Wer im Jahre 1765 eine ökonomische Reise durch Schlesien unternommen, und diese Reise im Jahre 1775 wiederholt hätte, würde uns am besten sagen können: wie ausnehmend unser Ackerbau in diesen zehn Jahren sich aufgenommen hat. Es sind innerhalb dieser Zeit nicht allein gegen 20 tausend Morgen Landes an Brüchen, Leeden, und sogenannten Gemeinweiden urbar gemacht, sondern auch, welches fast noch wichtiger, die Cultur unsrer Felder selbst ist außerordentlich verbessert, und dadurch ihr Ertrag vermehrt worden. Ein so gesegnetes Getreide-Land, als Schlesien in den meisten Gegenden ist, kam, besonders in Rücksicht seiner Lage und des bequemen Transport zu Wasser, bey fernerm Wachsthum der Cultur die gegründete Hoffnung nähren, mittelst einer gehörig modificirten Verbindung zwischen untern Guttsbesitzern und Kaufleuten, wozu die Grundlage in den errichteten ökonomischen Gesellschaf-



schaften bereits vorhanden ist, auf der Ober nach Stettin, und von da nach den nördlichen Ländern, auch wohl nach Frankreich, einen neuen Handlungs-Zweig zu bilden, und binnen wenig Jahren in Flor zu bringen; zumalen die temporellen Ursachen, welche der Ausführung eines solchen Entwurfs bisher im Wege gestanden haben, unmöglich lange, viel weniger beständig subsistiren können. Dieser neue Handel würde nicht allein den beyden bisherigen Quellen unsers National-Reichthums, den leinen und wollnen Manufacturen einen neuen Zuwachs verschaffen; sondern er würde auch, wenn ja durch eine außerordentliche Revolution in dem Handlungs-System von Europa, eine von jenen Quellen wieder alle Wahrscheinlichkeit verstopft werden sollte; das einzige Hülfsmittel seyn, unsrer dadurch verfallnen Bilanz wieder aufzuhelfen, wenn nehmlich das Geld und die Hände welche bey einer solchen in Abgang gerathnen Manufactur nicht mehr gebraucht werden könnten, alsdann zum Felddbau angewendet, und dieser Zweig unsrer Handlung desto mehr kultivirt würde.

Wie viel aber die Landschaft zur Aufnahme des schlesischen Ackerbaues dadurch beytrage, daß sie den Guthsbesitzern das nöthige Geld, und mit diesem die Kräfte verschafft, ihre Ländereyen zu verbessern, und auf die möglichst vortheilhafte Art zu benutzen; daß sie, wie unser Verfasser im 7ten Abschnitt p. 41. selbst anerkennt, gute und ordentliche Wirthe bildet; und daß sie die Basis ist, auf welcher demaleinst eine solide, dem Ganzen ausnehmend vortheilhafte Verbindung zwischen den Guthsbesitzern und Kaufleuten errichtet werden kann, solches bedarf wohl keiner weitläufigen Ausführung. Genug sey es mir, durch diese wenigen Bemerkungen gezeigt zu haben: daß, wenn auf der einen Seite der Flor unsrer Handlung zur Festigkeit und unverrückten Dauer des landschaftlichen Systems ausnehmend viel beytragen kann, eben so auf der andern Seite das System durch seine wohlthätigen Einflüsse zur Unterstützung des Handels, und zur Sicherstellung gegen allen besorglichen Verfall desselben, auf das nachdrücklichste mitwirken könne, und in der That mitwürke.

### III.



## III.

Im zwölften Abschnitt der gegenwärtig vorliegenden Abhandlung kommt der Verfasser auf die für jeden Leser, besonders bey jetzigen Zeit-Umständen so wichtige und interessante Frage: was für Folgen ein entstehender Krieg auf das System haben könnte? und wie sich dasselbe in einem solchen Zeitpuncte verhalten werde?

Die Meynung unsers Verfassers ist, daß ein oder zween Feldzüge, die nach dem jetzt so billigen und gemilderten Kriegs- und Völkler-Rechte geführt werden, dem System nicht nachtheilig seyn, sondern selbst das mehrere Geld, das alsdenn durch die Armeen und des Kriegs wegen ausgegeben wird, dem Lande im Ganzen genommen neue Kräfte und neues Vermögen schaffen werde; und zum Beweise davon wird sich auf die Erfahrung des Kriegs von Anno 1744 und 1745 bezogen.

Hingegen besorgt der Verfasser, daß ein langwieriger und verheerender Krieg dem System äußerst nachtheilig werden könne; und behauptet, daß in diesem voraus gesetzten Falle das System der ehemaligen Einrichtung des Kreditwesens in Schlesien nachzusetzen sey.

Außer dieser allgemeinen Besorgniß fürchtet der Verfasser auch noch, selbst bey einem gemäßigtem und minder verheerenden Kriege, mancherley Neben-Umstände, woraus Unordnung und Zerrüttung in den Operationen der Landschaft erwachsen könnten; z. E. wenn der Feind unmittelbare Ansprüche an sie machte; wenn er sie nöthigte, auf ihren Kredit große Summen zu negotiren und herbey zu schaffen; wenn er sich der zusammen getragenen Zinsen bemächtigte; u. s. w.

Endlich empfiehlt der Verfasser auf das dringendste, daß die Landschaft, selbst mitten im Kriege, durch alles Ungemach und Verwüstungen desselben, sich nicht abhalten lassen müsse, die Zinsen der Pfandbriefe prompt und unverkürzt zu bezahlen; und schlägt Mittel vor, wie dazu



Rath geschafft werden kömte, wenn auch diese Zinsen, von den Schuld-  
nern der Landschaft, hin und wieder nicht richtig eingehen sollten.

Alle diese Gegenstände verdienen, etwas umständlicher beleuchtet  
zu werden.

Der Verfasser glaubt, daß ein Krieg, welcher mehrere Jahre  
dauert, wo der Feind vom ganzen Lande Meister wird; wo er, ohne  
Hofnung dieß Land zu behaupten, die Absicht hat, eine Wüsteney dar-  
aus zu machen; und wo er lange genug Meister vom Lande bleibt,  
um diesen barbarischen Vorsatz ausführen zu können — daß ein solcher  
Krieg dem System einen tödtlichen Stoß bezubringen vermögend seyn  
würde. Er giebt aber auch zu, daß die Besorgniß eines Krieges von  
dieser Art, höchst unwahrscheinlich, und also nicht die geringste vernünftige  
Ursach, dergleichen traurigen Erfolg zu befürchten, vorhanden sey.

Allein ich wage es dereinst, noch einen Schritt weiter zu gehn, und  
zu behaupten, daß ein Krieg, wie er hier abgebildet wird, nicht bloß  
unwahrscheinlich, sondern daß er ganz unmöglich, und nach jeziger La-  
ge der Sachen in der Welt ein wahres Un Ding ist; ich läugne demnachst  
gänzlich, daß selbst ein solcher Krieg, wenn er auch jemals wirklich  
werden könnte, den Verfall des Systems nach sich ziehen würde.

Nicht bloß die Gesetze des Natur- und Völkcr-Rechts, ein allzu-  
schwacher Damm gegen Uebermacht und Tiranny, sondern vornehm-  
lich das eigne Interesse, der Kriegführenden selbst feindlichen Mächte,  
sichern das Land für einer solchen allgemeinen Verwüstung. Die Un-  
terhaltung und Verpflegung der ungeheuren Armeen, womit unsre heu-  
tigen Kriege geführt werden, ist die erste und wichtigste Sorge eines  
jeden Feldherrn, und verursacht ihm oft, auch unter den glücklichsten  
Umständen, die größten Schwierigkeiten. Wie wollte daher ein Feind,  
nach der Voraussetzung des Verfassers, nicht bloß ein, sondern mehrere  
Jahre in einem Lande sub ätiren können, wenn er damit anfänge, aus die-  
sem Lande eine Wüsteney zu machen? wird ihn nicht die Sorge für seine  
eigne

eigne Erhaltung nöthigen, der Wuth des Krieges wenigstens in so weit Einhalt zu thun, daß der Landmann doch einigermaßen im Stande bleibe, sein Feld zu bauen, und Brodt zum Unterhalt der Armee zu erwerben? Es enthält daher einen offenbaren Widerspruch, daß ein Krieg mehrere Jahre im Lande dauern, daß er sich über das ganze Land verbreiten; und daß der Feind, welcher Meister von diesem Lande ist, und es mehrere Jahre zu bleiben gedenkt, sich die gänzliche Verwüstung desselben jemals im Ernste zur Absicht setzen könne.

Die Zeiten sind nicht mehr, wo der Feuer-Ström des Krieges, sich 30 Jahre lang, von einem Ende Deutschlands zum andern wälzen konnte; oder wo Ludwig der vierzehnte, eine ganze blühende Provinz regelmäßig verheeren ließ, um zwischen sich und dem andringenden Feinde eine undurchgängliche Wüste zu setzen. Die Lage von Schlessien ist nicht so beschaffen, daß sie dergleichen schrecklichen Gedanken in der Seele eines neuen Louvois jemals erzeugen könnte.

Der Verfasser beruft sich zwar auf das Beyspiel des letzten Krieges, und glaubt daß dieser so beschaffen gewesen sey, als er ihn voraus gesetzt hat, um daraus den Verfall des Systems zu prophezeihen.

Allein, vors erste, ist es beynabe moralisch unmöglich, daß jemals ein so unglücklicher Zusammenstoß von Umständen sich wieder ereignen sollte, als der war, welcher den Krieg von 1756 veranlaßt und begleitet hat. Die Geschichte kennt seit der berühmten Ligue von Cambrai, das heißt seit beynabe 300 Jahren keine solche Verbindung so vieler fürchtbaren Mächte, gegen einen einzigen, in Vergleichung mit Oesterreich, Rußland, Frankreich, Schweden, und den größten Theil des deutschen Reichs zusammen genommen, in Ansehung des Länder-Umfangs und der Volks-Menge, so viel minder mächtigen Staat. Was könnte uns also wohl vernünftiger Weise berechtigen, eine solche Kombination niedriger Umstände, ohne welche der letzte Krieg gewiß weder so langwierig, noch so verderblich für Schlessien geworden wäre, noch einmal zu befürchten.

Hier-



Hiernächst ist es zwar nicht zu läugnen, daß der letzte Krieg, zur ewigen Schande unsers sogenannten milden und gesitteten Jahrhunderts, zum Theil mit allem Grauel der Verwüstung, der nur immer die Einfälle der Gothen und Vandalen begleitet haben mag, verknüpft gewesen; ja daß während desselben, nach dem Ausdruck eines gekrönten Schriftstellers, Millionen Hände an dem Begräbniß der Menschlichkeit zu arbeiten schienen. Unterdessen, wenn man die Sache kalt und ohne Vergeßserungs-Glas betrachtet, wird man finden, daß diese Verwüstungen doch nur partial gewesen, und daß Gegenden in Schlessien sind, welche von diesem Uebel gar nichts, noch mehrere aber, die davon nur wenig geühten haben. Zugegeben also, daß durch diesen verheerenden Krieg hundert Familien ruiniert, und ganze Kreysse einer Wüsteney sehr ähnlich gemacht worden, so kann man doch solches noch lange nicht vom Ganzen mit Wahrheit behaupten; vielmehr hat die Erfahrung gelehrt, daß das Land sich unter allen diesen gewaltsamen Erschütterungen dennoch erhalten; daß es, neben seinen freylich sehr geschmolzenen Einwohnern, oft drey bis vier Armeen ernährt; und daß es in einigen Jahren nach wieder hergestellter Ruhe, unter dem Einfluß der wohlthätigsten Regierung, die ausgestandnen Kriegs-Schäden, zwar noch lange nicht ganz, aber doch in seinen wesentlichsten Theilen glücklich verwunden habe.

Wenn der Satz des Verfassers, daß ein solcher Krieg als der letzte gewesen, den Umsturz des Systems nach sich ziehen müßte, in der Erfahrung gegründet wäre, so müßte bewiesen seyn, daß in diesem Kriege gar kein Schuldner unter den Länderey-Besitzern, oder daß doch der bey weitem größere Theil derselben, keine Interessen bezahlt habe; und dieß wird niemand, der sich an jene Zeiten zurück erinnert, im Ernste behaupten können. Denn aus dreyßig oder vierzig Bankerotts, die nach dem Frieden entstanden, und bey welchen im Kriege versessne Zinsen liquidirt worden, läßt sich auf das Ganze, oder auch nur auf den größern Theil davon, keine gegründete Schluß-Folge ziehen.

Gesetzt aber auch, es gefiele der Vorsehung, nach ihrer Allmacht, unser Vaterland mit einem so langwierigen und verheerenden Kriege, als ihn der Verfasser voraussetzt, und als der letzte wirklich noch nicht gewesen ist, heimzusuchen; würde solches den Verfall des landschaftlichen Systems zur nothwendigen Folge habe? Ich getraue mir dreist, das Gegentheil zu behaupten.

Ewig kann ein solcher Krieg doch nicht währen; Ruhe und Ordnung müssen doch endlich einmal zurück kehren. So bald dieß erfolgt, so ist auch das Landschafts-System in seiner vorigen Wirkksamkeit wieder hergestellt. Die Grundlage desselben, nemlich die erste Hälfte des wahren Werths der gesammten schlesischen Landgüter, ist allzusehr und unwandelbar, als daß sie durch irgend einen Stoß aller vereinbarten menschlichen Kräfte jemals gänzlich umgeworfen werden könnte. Der Verfasser der patriotischen Gedanken über den Entwurf zur Wiederherstellung des allgemeinen Credits in Schlesien, hat schon damals alle die zahlreichen Gegner des landschaftlichen Systems feyerlich aufgefordert, nur ein einziges Gut zu nennen, welches, auch nach den härtesten Krieges-Drangsaalen, unter der Hälfte seines ehemaligen Werths verkauft worden wäre; und mir ist nicht bekannt, daß irgend jemand unter diesen Gegnern die Ausforderung angenommen, und beantwortet hätte. Hat nun der letzte Krieg, der, wie der Verfasser behauptet, und ich oben, theilweise genommen, zugegeben habe, so verwüstend war, als je einer seyn kann, den Werth eines einzigen Gutes nicht so weit vermindern können; wie viel weniger kann man sich den Fall als möglich denken, daß alle, oder auch nur die meisten schlesischen Landgüter durch irgend einen, auch den härtesten Krieg, der doch Grund und Boden nicht aufzehren; noch alle Kenntniß und Fähigkeit zum Ackerbau unter den übrig bleibenden Einwohnern gänzlich vertilgen kann, unter die Hälfte ihres innern Werths herabsinken möchten? Kann aber diese Grundlage des landschaftlichen Credits nie untergehen, so kann auch für das System selbst ein gänzlicher Verfall niemals zu besorgen seyn.



Doch weil wir hier nun einmal im Reiche der bloßen Möglichkeit herum wallen, und mit Geschöpfen der Phantasie kämpfen, so will ich dergleichen gänzliche Zerrüttung des Systems auf einen Augenblick als möglich annehmen. Ist es alsdenn wahr, was der Verfasser behauptet, daß nemlich in diesem Falle die ehemalige Einrichtung des Kreditwesens in Schlesien dem System vorzuziehen sey? Wer nur den geringsten Begriff von der Beschaffenheit und den Vorzügen unsrer Pfandbriefe hat, kann diese Frage unmöglich anders als verneinend beantworten.

Nach der ehemaligen Einrichtung des schlesischen Kreditwesens hatte jeder Kapitalist seinen eignen Schuldner; seine Sicherheit wegen Kapitals und Zinsen war also an die Person und Glücks-Umstände dieses Schuldners, oder an den Werth und Unwerth des ihm verpfändeten Gutes gebunden.

Nach unsrer landschaftlichen Verfassung erhält ein jeder Pfandbriefs-Besitzer in dem Besitze dieses Pfandbriefs

- 1) eine Special-Hypothek auf die erste Hälfte des darin benannten Gutes;
- 2) Die Garantie der verbundenen Landschaft für die Sicherheit seines Kapitals, die richtige Zurückbezahlung desselben nach sechs monatlicher Aufkündigung, und die prompte halbjährige Verzinsung.

Wie unendlich groß der Vorzug eines landschaftlichen Pfandbriefs für jedem andern gerichtlichen Schuld-Instrument sey, so lange die Garantie in ihrer Wirksamkeit bleibt, hat unser Verfasser selbst im 8ten Abschnitt ausführlich bewiesen; und es muß solches einem jeden in die Augen fallen, der nur bedenken will, welche Vortheile die durch die Landschaft besorgte richtige Verzinsung, und die von ihr dem Kapitalisten verschaffte freye Disposition über sein Kapitals-Vermögen gewahren; hauptsächlich aber wie ungleich größer die Sicherheit sey, die ihm die

die verbundene Landschaft, durch ihren mehr als 30 Millionen betragenden Fond, bestell, gegen diejenige, die ihm der Besitzer eines einzlen, tausend Unglücksfällen unterworfenen Guthes, durch die bündigste Hypotheken-Verschreibung ertheilen kann.

Aber man sehe auch den an sich moralisch unmöglichen Fall, die landschaftliche Garantie falle durch irgend eine so ungewöhnliche als schreckliche Haupt-Revolution des Ganzen einmal hinweg; dieß durch die Hand des weisesten Monarchen geknüpft, durch die feyerlichsten im Angesicht des ganzen Publicums übernommene Angelbbitnisse befestigte, mit dem allgemeinen Besten und dem Privat-Intresse eines jeden Mitglieds auf das engste verschlungene Band werde aufgelöst. — Was folgt denn? — Daß die Pfandbriefe gar keinen Werth haben? daß sie gar keine Sicherheit mehr gewehren? — Keineswegs! Nur das folgt aus der hier bloß willkürlich angenommenen Ereigniß, daß sich der Besitzer eines Pfandbriefs alsdann nicht mehr an die Landschaft halten kann, sondern daß er auf das in seinem Pfandbrief benannte, ihm darein besonders verpfändete Guth zurück gehen muß; und daß also seine Condition, der Condition des Inhabers von einem bloßen gerichtlichen Hypotheken-Instrumente — gleich wird. Doch auch alsdenn genießt er vor diesem noch immer die wichtigsten Vorzüge; da die im Pfandbrief enthaltne Special-Hypothek auf die erste und also sicherste Hälfte des verschriebenen Guthes geht; da alle Pfandbriefe der Rang- oder Prioritäts-Ordnung nach einander vollkommen gleich sind, und daher kein Besitzer davon fürchten darf, durch irgend einen vorstehenden Mitgläubiger, von der zu ihrer Befriedigung vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, und mit seinem Kapital, wie sonst bey den am sichersten gehaltenen Hypotheken häufig erlebt worden, ganz leer auszugehen; und da er, vermöge der den Pfandbriefen ertheilten von der landschaftlichen Verbindung ganz unabhängigen Vorrechte, zur Beytreibung seines Kapitals keinen kostbaren Prozeß nöthig haben, ja sogar vor allem Beytrage zu den etwaigen Concurs-Kosten sicher seyn kann.



Sind dieß nicht immer noch sehr große und wünschenswerthe Vorzüge? und kann jemand der sie nur flüchtig überdenkt, wohl im Ernste behaupten, daß, bey einer erfolgenden Zerrüttung des Systems, die Condition eines Hypotheken-Inhabers besser seyn würde, als die eines Pfandbrief-Besizers?

Die Sache redet von selbst, und ich hoffe durch diese kurzen Betrachtungen hinlänglich dargethan zu haben:

"Daß das allerschlimmste, was einem Kapitalisten, der sein Geld  
 "auf Pfandbriefe angelegt hat, in irgend einem, selbst dem allerun-  
 "wahrscheinlichsten Falle, nur je begegnen kann, darinn bestehe: daß  
 "er in den Stand und in die Condition eines bloßen gerichtlichen  
 "Pfand-Inhabers (Creditoris hypothecarii incabulati) zurück  
 "gesetzt werde; ja daß er auch alsdenn noch sich der wesentlichsten  
 "Vorzüge vor diesem zu erfreuen haben würde."

Doch es ist Zeit, daß wir aus dem Gebiete der bloßen abstrakten Speculation, wohin ich dem Verfasser nur in der Absicht gefolgt bin, um den nachtheiligen Eindruck zu verhüten, den einige von ihm theils zu unbestimmt vorgetragene, theils offenbahr irrige Sätze, hier und da auf ein schwaches und ängstliches Gemüth machen könnten, in das Reich der Wahrscheinlichkeit und Wirklichkeit zurück kehren.

Wenn wir uns also einen Krieg gedenken, wie er in unsrem jetzigen Zeitalter gewöhnlich, ja wie der letzte von A. 1756 gewesen ist, so entsteht die Frage: ob und was solcher dem System für nachtheilige Folgen zuziehen könne?

Zuförderst bemerke ich, daß nicht der geringste Grund vorhanden sey, anzunehmen, daß ein uns Land dringender oder sogar darinn den Meister spielender Feind, jemals den Willen und Vorsatz haben werde, den landschaftlichen Operationen Hindernisse in den Weg zu legen. Diese Operationen haben weiter nichts, als das Geldverkehr zwischen den

den



den Privat-Guthsbesitzern, und den Privat-Kapitalisten zum Gegenstande. Wenn gleich die landschaftliche Verbindung dem Einfluß und der Direction der Landes-Regierung ihr erstes Entstehen verdankt, und von ihr mächtig unterstützt worden ist, so nimmt doch dormalen dieselbe an den Verhandlungen unsrer Kredit-Societät nicht den mindesten Theil; es kann folglich irgend eine feindliche Macht niemals das geringste Interesse dabey haben, diesem Verkehre gestießentlich entgegen zu arbeiten. So wenig im letzten Kriege der Feind dem Kaufmann, seine Wechsel zu bezahlen verbot, oder den Privat-Guthsbesitzern, die den Willen und das Vermögen dazu hatten, ihre Sinsen zu entrichten gewehrt hat, so wenig darf man mit Grunde besorgen, daß solches, wenn ja der Fall wieder käme, versucht werden würde.

Alllein der Verfasser besorgt noch mancherley Neben-Umstände, wodurch, wenn eine so unerwartete und betrübte Revolution sich ereignen sollte, die Landschaft in Verlegenheit gesetzt werden möchte.

Er fürchtet zu erst, daß der Feind unmittelbare Ansprüche an das System machen, und es nöthigen könnte, auf seinen Kredit große Summen zu negotiren und herbey zu schaffen.

Der Ungrund dieser Besorgniß ist in den patriotischen Gedanken S. 42. schon auf das überzeugendste dargethan worden, und ein einziger Blick auf die Einrichtung und Grundgesetze des landschaftlichen Systems, muß einen jeden gegen diese Furcht beruhigen.

Die Landschaft an und für sich, abgesondert von ihren Pfandbriefen, hat nicht den geringsten eigenthümlichen Kredit; sie kann und soll dergleichen nach der ersten Anlage ihrer Verfassung nicht haben, und nie hat sie einen solchen Kredit zu erlangen die geringste Veranlassung gemacht. Selbst ihre, zur bloßen Vorsicht auf die Zukunft; außer Landes betriebnen Unterhandlungen, haben nur die Absicht gehabt, ihre Pfandbriefe- und die Grundsätze ihres Systems, worauf die Vorzüge derselben beruhen, den Ausländern bekannt und beliebt zu machen.



Sie kann also weder inn- noch außerhalb Landes keine hundert Thaler Geld schaffen, wenn man ihr nicht vorher Pfandbriefe giebt, worauf sie dasselbe negotiren könne.

Wenn also der Feind die Landschaft zwingen wollte, Gelder für ihn auf ihren Kredit zu negotiren, so müßten erst Pfandbriefe da seyn. Soll der Feind diese ausfertigen lassen, so muß er erst alle die Personen, welche zu dergleichen Ausfertigung befugt und angestellt sind, aus allen Gegenden des Landes, wohin sie sich alsdenn ohne Zweifel zerstreut haben werden, zusammen treiben; er muß sie zwingen, ihm die Güther anzuzeigen, welche zur Belegung mit Pfandbriefen noch qualificirt sind; er muß sie nöthigen, die Pfandbriefe wirklich auszustellen; er muß die Regierungen anhalten, diese Pfandbriefe zu bekräftigen und in das Grundbuch einzutragen; und alsdenn erst hat er das Materiale in Händen, womit er einen Versuch machen kann, auf den Kredit der Landschaft Geld zu bekommen; wenn nicht der bloße Ruf von allen diesen Gewaltthätigkeiten, die doch unmöglich im Verborgnen ausgeübt werden können, schon allein, dergleichen Versuche völlig zu vereiteln, hinreichend wäre.

Will der Feind Erpressungen machen, so wird er nicht erst zu solchen jügernden Weitläufigkeiten seine Zuflucht nehmen. Er wird Ausschreibungen machen, zu denen er die Landschaft gar nicht braucht; er wird Brandschatzungen auflegen; er wird die im Ruffe des Reichthums stehenden Kapitalisten taxiren; er wird diese Contributionen mit Feuer und Schwerdt bestreiben; und so kann er seinen Endzweck viel sicherer und kürzer erreichen, als durch die erzwungne, für ihn viel zu langsame und am Ende doch fruchtlose Vermittelung des Systems.

Hierinn liegt der große Unterschied zwischen der schlesischen Landschaft und der Sanct Georgen-Bank zu Genua, auf deren Beispiel der Verfasser die gegenwärtige Besorgniß mitgründen will. Diese war ein unmittelbares Etablissement des Staats, und die Niederlage aller öffentlichen und Privat-Reichthümer; sie hatte einen eigenthümlichen  
auf

auf ihre baare Fonds, und ausstehende Kapitalien gegründeten Kredit. Alles dieß trifft bey unsrer Landschaft nicht zu; die mit der Staatsverwaltung und den öffentlichen Einkünften nicht das geringste zu thun, und über keine baaren Gelder zu disponiren hat; deren Kredit lediglich von dem Kredit ihrer Pfandbriefe abhängig, und ohne diese nichts ist; deren Fond endlich in unbeweglichen Grundstücken besteht, wovon nur ein Theil nach gewissen durchaus bestimmten, in ihrer Ausführung Zeit erfordernden und allen Zwang ausschließenden Vorschriften, in Pfandbriefe verwandelt werden kann.

Aber könnte sich nicht der Feind der in den landschaftlichen Cassen liegenden theils in ihren Realisations-Fond, theils ihr sonst eigenthümlich zugehörigen Pfandbriefe bemästern, und Mißbrauch davon machen?

Gesetzt dieser Fall wäre möglich, so würde solches zwar ein Verlust für diejenige Fürstenthums-Landschaft seyn, die dergleichen Unglück träge; oder wenn er sich bey der Breslauer Haupt-Casse ereignete, so würde dadurch die gesammte Landschaft um den ihr allergnädigst geschenkten gemeinschaftlichen Fond gebracht werden; die einzelne Guthsbesitzer aber würden dabey, so wenig als die Kapitalisten auch nur das geringste verlieren. Denn die Einkünfte dieser Fonds haben vor der Hand keine weitere nothwendige Bestimmung, als daß davon die Kosten des Systems, die Besoldungen der Officianten, und andre dergleichen Bedürfnisse bestritten werden sollen. Die schlimmste Folge eines solchen Verlusts wäre also die, daß auf Herbeyschaffung andrer Fonds, zu Bestreitung dieser im Verhältniß gegen das Ganze so unbeträchtlichen Ausgaben, vorgedacht werden müßte; und dieß würde doch wohl, ohne Zerrüttung des Systems, geschehen können?

Hiernächst kann es der Landschaft nie an Mitteln fehlen, sich gegen einen dergleichen Unglücks-Fall auf das zuverlässigste zu decken; und diese Mittel sind, wie ich aus zuverlässigen Quellen versichern kann, wirklich schon vorgekehrt worden.

Zu.



Zuförderst wird die Landschaft, bey dem ersten wirklichen Ausbruche von Kriegs-Unruhen, ihre Cassen und Deposita, in so fern sich solche dormalen noch an ofnen Orten befinden, in die Festungen legen; da die Eintheilung der verschiedenen Departements oder Fürstenthums-Systeme so gemacht ist, daß jedes derselben einen festen Platz und Zufluchts-Ort in der Nähe hat. Dadurch sind die Cassen für den Plünderungen streiffender Partheyen, von welchen bey der Gelegenheit mehr, als von ordentlichen Armeen zu fürchten ist, hinlänglich sicher gestellt.

Sodenn wird die Landschaft die Vorsicht gebrauchen, daß sie alle in ihren Cassen befindliche Pfandbriefe, durch eine darauf vermerkte Registratur, außer Umlauf setz. Da dergleichen Operation sie selbst an Erhebung der Zinsen nicht hindern kann, sonst aber es allgemein bekannt ist, daß auf solche außer Cours gesetzte Pfandbriefe keine Zintressen bezahlt, vielmehr diese bloß dem Inhaber einer darüber besonders ausgefertigten Recognition entrichtet werden; und daß niemand einen solchen Pfandbrief an sich lösen könne, wenn ihm nicht zugleich die Recognition darüber zugestellt wird; so können diese Pfandbriefe insgesammt dem Feind in die Hände fallen, ohne daß derselbe den geringsten Mißbrauch davon zu machen vermdgend ist. Und da die Landschaft von allen solchergestalt überschriebnen Pfandbriefen genaue Verzeichnisse aufnehmen, und Abschriften davon in mehrere weit aus einander gelegene Derter des Landes vertheilen wird, so ist es nicht möglich, daß ein solcher Unglücks-Fall jemals Verwirrungen im System anrichten, noch für die Landschaft oder das Publicum die geringste nachtheilige Folge haben könne.

Eine andre Besorgniß des Verfassers ist, daß der Feind sich vielleicht der in den gewöhnlichen Zahlungs-Terminen von den Schuldnern zusammen getragnen Zintressen-Gelder bemächtigen könnte. Allein allem, was diese Besorgniß wahrscheinliches bey sich führt, ist dadurch abgeholfen, daß bey ausbrechenden Kriegs-Unruhen die landschaftlichen Cassen insgesammt, wie schon oben gemeldet worden, in die zu nächst

nächst geeigneten Festungen zurück gezogen werden; daß die Uebernahme der aus den Fürstenthums-Cassen nicht abgeforderten Zintressen-Gelder, an die Haupt-Casse nach Breslau mehrentheils durch Umweisung oder Allignation geschehen kann und wird; daß, wenn baare Gelder abzuliefern sind, man sich um eine hinlängliche Bedeckung dazu bewerben wird; und daß, sobald dergleichen Transport mit irgend einer wahrscheinlichen Gefahr verbunden seyn möchte, die Gelder, bis zur wieder hergestellten Sicherheit des Weges, in der Fürstenthums-Stadt behalten, die Haupt-Landschaftscommission aber davon in Zeiten benachrichtigt werden soll, womit diese, zu Herbeyschaffung der fehlenden Summe, die nöthigen Vorkehrungen treffen könne.

Bei dem Gebrauch dieser Vorsichts-Regeln müßte sich, wenn die Besorgniß des Verfassers jemals eintreffen sollte, der außerordentliche Unglücks-Fall ereignen, daß die Festung, wo dieß oder jenes Fürstenthums-System seinen Sitz hat, während der wenigen Tage, da die Zintressen-Gelder in ihrer Casse liegen, vom Feinde mit Sturm erobert, und völlig ausgeplündert würde; ohne daß die landschaftlichen Beamten, auf deren Treue und Dienstfeier man um so sicherer rechnen kann, als von der Erhaltung des Fonds ihrer eignen Besoldungen mit die Rede ist, Zeit und Gelegenheit hätten, diese Gelder vor dem ersten Anlauf der Plünderer zu verbergen; und dergleichen Unglücks-Fall ist zu ungewöhnlich und unwahrscheinlich, als daß er den Grund einer vernünftigen Besorgniß abgeben könnte.

Es hängt ja überdieß von dem Gutfinden der Landschaft ab, wenn gegen die Zeit des Zahlung-Termins, der Ort, wo diese oder jene Fürstenthums-Casse sonst ihren gewöhnlichen Sitz hat, mit einer Belagerung oder einem andern feindlichen Anfälle bedroht wird; die Schuldner anzuweisen, daß sie für dießmal ihre Zinsen nicht in diese Fürstenthums-Casse, sondern entweder an einen andern benachbarten Ort, wo dergleichen Anstoß nicht zu besorgen ist, oder unmittelbar nach Breslau, zur Haupt-Casse, abliefern sollen.



Inzwischen begehre ich mit allem diesem nicht zu leugnen, daß der Fall möglich sey, wo der Landschaft in ein oder andrem Termine die Zintressen von ihren Schuldnern nicht vollständig eingehen; und da entsteht die Frage: wie sie sich in solchem Falle gegen die Gläubiger und Pfandbriefs-Zinhaber erhalten werde?

Der Verfasser besteht sehr nachdrücklich darauf, daß die Landschaft, aller solcher Hindernisse und Schwierigkeiten ohnerachtet, zu Behauptung ihres Credits, die Zahlung der Zintressen in den festgesetzten Terminen prompt und vollständig leisten, und folglich die ausbleibenden Summen, anderwärts herbey zu schaffen, sich angelegen seyn lassen müsse. Ich finde nicht den geringsten Anstand, dieser Meynung des Verfassers durchgehends beyzutreten, und man kann sich zuverlässig versichert halten, daß diejenigen, welchen die Direction der landschaftlichen Angelegenheiten übertragen ist, aus gleicher Ueberzeugung, gewiß das äußerste anwenden werden, um auch nicht in einem einzigen Stücke, am allerwenigsten in einem so wichtigen Puncte, als die richtige und vollständige Bezahlung der Pfandbriefs-Zintressen ist, den gegen das Publicum übernommenen Verpflichtungen zuwieder zu handeln.

Daß es aber auch der Landschaft immer möglich bleiben werde, diese Verpflichtungen zu erfüllen, und die von den Schuldnern etwa nicht eingehende Zinsen anderwärts herbey zu schaffen, davon werden uns nachstehende Betrachtungen überzeugen können.

Der Verfasser nimmt es selbst als eine außerordentlich hohe Summe an, wenn einmal in einem Termin der Landschaft, hundert tausend Thaler Zintressen-Gelder ausbleiben sollten. Hundert tausend Thaler Zintressen vor einen Termin, setzen nach dem dormaligen Zins-Fuß zwey Millionen, acht mal hundert und drey und fünfzig tausend Thaler Kapital voraus; und so viel Pfandbriefe sind selbst bey der obereschlesischen Landschaft nicht in Curs gesetzt; ohnerachtet dieses System, sowohl seinem Umfang, als der Summe der ausgefertigten Pfandbriefe nach, unter allen das stärkste ist. Es müßte also, z. E. aus ganz Oberschlesien

sien nicht ein Pfennig Zintressen bezahlt werden; und es müßten auch aus andern Systemen die Zinsen noch von mehr als viermal hundert tausend Reichsthalern zurück bleiben, ehe der Landschaft in einem Termin hundert tausend Thaler zur Verzinsung an die Pfandbriefs-Inhaber fehlen könnten.

Sehr beträchtlich kann also der Ausfall niemals seyn; und er wird noch mehr vermindert, wenn man in Erwägung zieht:

- 1) Daß ein sehr beträchtlicher Theil der in jedem landschaftlichen Departement ausgefertigten Pfandbriefe sich in den Händen solcher Personen befinde, die sich innerhalb der Gränzen dieses Departements selbst aufhalten; und daß diese bey gesperrter Communication mit Breslau doch immer Gelegenheit haben werden, in die Fürstenthums-Stadt, als den Sitz des Systems zu gelangen, und ihre Zintressen daselbst unmittelbar zu erheben.
- 2) Wenn irgend einmal die landschaftlichen Operationes in einem Departement durch die Kriegs-Unruhen gestöhrt und unterbrochen werden sollten, so wird zwar vornehmlich die Haupt-Landschaftscommission in Breslau für die Bezahlung derjenigen, welche Pfandbriefe aus diesem Departement besitzen, gehödig Sorge tragen. Dergleichen Pfandbriefs-Gläubiger, besonders in sofern sie in diesem Departement wohnen, sind aber auch berechtigt, wenn sie selbst wollen, oder ihnen etwa der Communication mit Breslau abgeschnitten ist, sich an den Besizer des in ihrem Pfandbriefe benannten Gutes unmittelbar zu verwenden, und ihre Zinsen von ihm einzufordern.
- 3) Die Landschaft besitzt selbst in ihrem eigenthümlichen Realisations-Fond eine sehr beträchtliche Summe in Pfandbriefen; und da nicht zu zweifeln ist, daß sie mit diesen ihren Pfandbriefen denjenigen, welche ihr das Publicum zur Zinsen-Bezahlung präsentirt, willig nachstehen werde, so müßten die ausbleibenden



Summen schon sehr stark seyn, wenn die Landschaft sich in der Nothwendigkeit sehen sollte, andre Geldquellen zu deren Ergänzung aufzusuchen.

Nimmt man alle diese Betrachtungen zusammen, so kann wohl niemals zu besorgen seyn, daß die Landschaft in den Fall kommen werde, Summen von einiger Beträchtlichkeit zu Ergänzung der ausbleibenden Intressen aufnehmen zu müssen.

Gesetzt aber diese ausbleibenden Summen wären in der That so wichtig, so kann es doch der Landschaft nie an Mitteln fehlen, solche herbey zu schaffen. Dann sie hat zuvörderst der ihr von Sr. Königl. Majestät nicht, wie der Verfasser und mit ihm ein großer Theil des Publicums ganz irrig glauben, bloß vorgeliehenen, sondern ihr zu zweyen wiederholten malen auf das feyerlichste und unwiederruflichste geschenkten Realisations-Fond zu ihrer Disposition; und sie hat außerdem in ihren Special-Cassen seit der Errichtung des Systems eigenthümliche Fonds aufgespart, die, zusammen genommen, von keiner geringen Beträchtlichkeit sind. Alle diese Fonds kann sie zu Herbeschaffung der ausbleibenden Intressen-Gelder verwenden; und sie sind dazu hinreichend, wenn auch dergleichen an sich beträchtliche Ausfälle in fünf oder sechs Terminen hinter einander zutreffen sollten. Zugleich darf sie aber auch dieser Verwendung halber nicht den geringsten wesentlichen Nachtheil für sich selbst besorgen; da sie solcher Vorschüsse wegen, nach dem Reglement, auf die ihr verpfändeten Güther eben die Rechte erlangt, welche den Pfandbriefen selbst zustehen; und also nach einmal wieder hergestellter Ruhe der Ergänzung ihrer Fonds, durch die Rückzahlung jener Vorschüsse von den Guthsbesitzern, mit Zuversicht entgegen sehen kann.

Man darf also gar nicht zweifeln, daß die Landschaft jederzeit, auch mitten unter den heftigsten Kriegs-Unruhen, wie den Willen, also auch das Vermögen haben werde, ihrer Verbindlichkeit wegen richtiger und vollständiger Zinsen-Zahlung ein Genüge zu leisten. Niemals wird  
sie



ſie gendthigt ſeyn, zu Papier-Gelde, woran, wie der Verfaſſer richtig bemerkt, unfre Schleſier allzu wenig gewöhnt ſind, ihre Zuſucht zu nehmen. So lange ſie Pfandbriefe hat, (und dieſe können ihr nach dem, was oben geſagt worden, nicht fehlen,) wird ſie den ganzen Ueberfluß des Geldes, welcher in einem Lande, wo der Krieg herrſcht, und wo große Armeen die ſonſt in den Schatzkammern der Regenten eingekloſſenen Summen in Bewegung ſetzen, jederzeit obwaltet, zu ihrer Diſpoſition haben können; und im allerſchlimmſten Falle werden ihr Fremde Kapitaliſten, deren viele von der Gründlichkeit ihrer Verfaſſung richtigere Begriffe haben, als der große Hauffe unſrer lieben Landsleute ſelbſt, ihre Unterſtützung um ſo viel weniger verſagen, als es biſher an Erbie-tungen dieſer Art nicht gemangelt hat.

Will aber jemand, nach allen dieſen Betrachtungen, ſich mit der Furcht: ob er auch ſeinen Pfandbrief im Kriege richtig verzinſt erhalten werde? noch länger quälen, der verdient keinen andern Troſt, als den wir in Schleſien gemeiniglich demjenigen geben, der für des Himmels Einfall in Sorgen ſteht.

So viel von dem Verhältniß der Intreſſen-Zahlungen. Wegen Kapitals-Aufkündigungen iſt unſer Verfaſſer ſelbſt ohne Kummer; und in der That iſt nicht abzusehen, wie die Landſchaft dadurch jemals in Verlegenheit geſetzt werden ſollte; da auf der einen Seite der Kapitaliſt im Kriege, wo die Gelegenheiten, ſein Geld ſicher unterzubringen, viel ſeltner, und die Gefahr, ſolches, bey einer jeden minder ſoliden Sicherheit als der landſchaftlichen, zu verlieren, viel größer iſt, noch weit weniger Grund haben kann, der Landſchaft ſeine Pfandbriefe aufzukündigen, als in Friedenszeiten; auf der andern Seite aber der Ueberfluß am Gelde, den der Aufenthalt zahlreicher Armeen im Lande jederzeit zur Folge hat, der Landſchaft zur Begegnung der dieſem ohnerachtet an ſie ergangnen Aufkündigungen um ſo zuverlässiger in die Hände fallen muß; je größer der Zuwachs iſt, den ihr Kredit durch ihre Treue und Pünktlichkeit in Abführung der Intreſſen erworben haben wird.



In der That werden die Vorzüge der Pfandbriefs-Inhaber für den Besizern bloßer gerichtlichen Hypotheken-Instrumente zu keiner Zeit mehr in die Augen fallen, als im Kriege. Wenn der Hypotheken-Inhaber bey jeder Nachricht, daß der Krieg sich nach dieser oder jener Gegend ziehe, für die Sicherheit seines daselbst gelegnen Unterpfandes zittern muß; wenn jeder Schlag des Unglücks, welcher seinen Schuldner trifft, gewissermaßen auf ihn mit zurück prallt; wenn er seinem abgebrannten, ausfouragierten und geplünderten Schuldner, durch Recht und Billigkeit gedrungen, die gefälligen Zinsen mit seiner eignen größten Unbequemlichkeit nachsehen muß, oder wenn die Sperrung der Communication zwischen seinem Aufenthalts-Orte und der Gegend, wo sein Schuldner wohnt, dem letztern die Abführung der Zintressen vielleicht auf lange Zeit unmöglich macht; wenn seine Freude über den wieder hergestellten Frieden, durch den Kummer, in den nunmehr bevorstehenden Concurs über das Vermögen seines im Kriege zu Grunde gerichteten Schuldners mit eingeflochten zu werden, verbittert wird; so kann der Pfandbriefs-Besizer allen diesen Ereignissen gelassen zusehen, ohne daran weiter den geringsten Antheil, als den einer allgemeinen Menschenliebe und Mitleidens nehmen zu dürfen. Ob das Gut, worauf sein Pfandbrief lauter, durch den Krieg viel oder wenig leidet; ob die Umstände des Besizers sich aufnehmen, oder zu einem besorglichen Concurs neigen; ob die Zintressen seines Pfandbriefs von dem Schuldner desselben richtig bezahlt werden oder nicht — das sind alles Dinge die ihn unmittelbar nichts angehn, da er seine Zinsen in den gewöhnlichen Terminen von der Landschaft erhält; da ihm diese auch sein Capital, wenn er es verlangt, nach sechs monatlicher Aufkündigung herbey schaffen muß; und er sich dabey versichert halten kann, daß die Landschaft, um sich von der Erfüllung dieser ihrer einmal übernommenen Verbindlichkeiten zu befreyn, zu eisernen Briefen, oder andern für Privat-Schuldner nach den Landes-Gesetzen offen stehenden Rechts-Böhlthaten ihre Zuflucht niemals nehmen könne noch werde.

Der

Der im Pfandbriefe ausgebrückte Münz-Fuß sichert ferner seinen Inhaber gegen alle Reduction, und er darf nicht besorgen, daß ihr sein Schuldner die Bezahlung desselben zur Unzeit und in einer Geldsorte, die vielleicht künftig einmal herunter gesetzt werden könnte, aufbringen wird, da die Landschaft sich durch ihre neuerlichen Verfügungen in den Stand gesetzt hat, einem jeden, welchem sein in Händen habender Pfandbrief von dem Schuldner desselben zur Ablösung aufgekündigt wird, statt des baaren Geldes, auf sein Verlangen sofort einen andern Pfandbrief verschaffen zu können.

Alle diese ausnehmende Vorzüge des Systems, deren Werth sich nie fühlbarer zeigen wird, als in Kriegszeiten, müssen nothwendig den Kredit desselben in den Augen des Publicums noch mehr erhöhen, und alle Besorgniß wegen seines Verfalls unter solchen Umständen, als völli grundlos, überzeugend darstellen.

Ehe ich diese Materie verlasse, muß ich noch einige Bemerkungen über eine Erscheinung beyfügen, die wir in ganz neuerlichen Zeiten erlebt haben. Es ist nehmlich bekant, daß die Pfandbriefe, welche vorher im kaufmännischen Verkehr Agio gegolten haben, seit etlichen Wochen auf dem breslauer Handelsplatze keines mehr tragen, und zum Theil so gar mit einigem Verlust in baares Geld umgesetzt worden sind.

Die Ursachen dieses Vorfalles lassen sich leicht entwickeln, und sind die nehmlichen, welche das Steigen und Fallen aller Effecten, die der Gegenstand eines Handlungs-Verkehrs werden, zu veranlassen pflegen.

Ehe die jezigen Kriegs-Gerüchte entstanden, hatte fast jeder Privatmann, seinen Geldvorrath, den er nicht zu unmittelbaren und nahen Bedürfnissen brauchte, in Pfandbriefen unter zu bringen gesucht. Es waren also mehr Pfandbriefs- als Geldsucher auf dem Platze; natürlich mußten also die Pfandbriefe, wenn man dergleichen einwechseln wollte, Agio gelten.

Die



Die Aussicht eines bevorstehenden Krieges verändert diese Lage der Sache. Da die Armee den Befehl erhielt, sich zum Ausrücken aus ihren Standquartieren bereit zu halten, so mußten alle und jede dazu gehörige Personen vom höhern oder niedrigeren Range ihr Geld-Vermögen in Stand setzen, und sich mit einem verhältnißmäßigen Geldvorrath zu den Bedürfnissen eines anzutretenden Feldzugs versorgen. Zu diesem Behuf waren sie genöthigt, ihre Pfandbriefe zu verwechselfeln.

Die mancherley Arten von Lieferungs- und andern Geschäften, die bey den Zurüstungen zum Kriege sich ereignen; die verschiedenen Speculationen, worauf ein unternehmendes, nach der Vermehrung seiner Reichthümer begieriges Gemüth, bey solchen Umständen gerathen kann, lockten nicht weniger eine beträchtliche Summe von Pfandbriefen aus den Kassen ihrer bisherigen Eigenthümer heraus. Unstre unter einem andern Scepter stehende Landsleute, schickten aus Furcht für einer durch den Ausbruch der Unruhen vielleicht entstehenden Hemmung der Communication zwischen beyden Provinzen, vielleicht auch auf höhere, durch Staats-Ursachen, oder gar durch Staats-Mißgunst gemachte Veranlassung, mit einem male ihre besitzende Pfandbriefe, die zusammen genommen von keinem geringen Betrag waren, nach Breslau, um Geld dafür einzuziehen. Ein großer Theil derjenigen Fonds, welche bisher zum Disconto und Lombard solcher Effecten waren gebraucht worden, erhielt auf eine Zeit lang andre Bestimmungen. Alle diese Umstände, die sich so schnell hinter einander ereigneten, mußten nöthwendig die Folge haben, daß mehr Geld- als Pfandbriefs-Sucher auf dem Plage waren; und daß also auch die Pfandbriefe gegen den bisherigen Cours verlieren mußten. Kann man aber aus diesem Vorfall irgend etwas zum Nachtheil des landschaftlichen Systems selbst herleiten?

Um diese Frage zu beantworten, erinnere ich zuvörderst, daß die Landschaft in ihrem Reglement sich gegen das Publicum nie zu etwas mehrerem verpflichtet habe, als die Zinsen der Pfandbriefe in den festgesetzten Terminen prompt und akkurat zu entrichten, die Capitale selbst aber, nach erfolgter sechs monatlicher Aufkündigung zurück

zu zahlen. Diesen Verbindlichkeiten hat die Landschaft bisher das vollständigste Genüge geleistet, und daß sie solches auch künftig thun könne und werde, davon versichern uns die vorstehenden Betrachtungen. Dagegen hat es die Landschaft nie übernommen, auch nach ihrer Verfassung, da sie nichts weniger als eine Zettelbank ist, nie übernehmen können, alle Pfandbriefe ohne Unterschied, gegen die bloße Präsentation, und ohne vorhergehende Aufkündigung, in baares Geld umzusetzen.

Das Verkehr also, welches bisher mit den Pfandbriefen getrieben worden, da solche aus Hand in Hand übergegangen sind, und je nachdem ihre auf dem Plage befindliche Menge größer oder kleiner war, mehr oder weniger Agio gegolten haben, war kein Verkehr zwischen der Landschaft und dem Publicum; sondern ein Verkehr des Publicums unter sich; in welches die Pfandbriefe nicht als das, was sie eigentlich sind, nemlich als gerichtlich versicherte und von der Landschaft garantierte Schuld-Instrumente, sondern bloß nach ihren Neben-Eigenschaften, als Werthszeichen, als eine Art von Gelde, als Actien, kurz als eine Waare mit hinein gezogen wurden. In dieser Rücksicht sind sie, und müssen nothwendig den nemlichen Revolutionen, eben dem Steigen und Fallen, wie alle andre Handlungs-Effecten unterworfen seyn. Ihr Preis, als Waaren betrachtet, muß höher oder niedriger seyn, je nachdem sie auf dem Plage gesucht werden, oder in Menge zu haben sind; und als öffentliche Papiere betrachtet; (wofür sie bisher häufig, obwohl ohne allen Grund, und ganz wieder die Absicht ihrer Einführung angesehen worden) sie sind eben so gut als andre, ein Gegenstand der Künste und Ränke unsrer Stock-Jobbers, einer Classe von Leuten, die auch bey uns, obwohl noch nicht in solcher Menge, als in London, anzutreffen sind. So wie also die zu 5 Procent ausgeprägten Friedrichsdor, die noch vor zwey Monathen  $6\frac{2}{3}$  Procent gestanden haben, ansezt im Handlungsverkehr auf dem Plage kaum zu 3 Procent angenommen werden wollen; wie die Dukaten, die zu  $2\frac{3}{4}$  Thaler ausgeprägt sind, und vorhin im Handel und Wandel kaum drey Reichsthaler galten, ansezt mit 2. 3 und mehr Silbergroshen Agio eingewechselt werden; so wie die inn und außerhalb Landes im größten und verdientesten Kredit



stehende Bank = Noten in eben dieser Epoche dem baaren Gelde nicht immer gleich gestanden haben; so, wie noch vor wenig Wochen die besten und sichersten Wechsel vergebens zum Verkauf ausgebothen wurden, und keine Abnehmer fanden; eben so mußte auch der Handlungs = Cours unsrer Pfandbriefe, die zu einer Zeit, wo deren weniger als Geld auf dem Plage war, häufig gesucht und daher mit Agio eingewechselt wurden, unter den gegenwärtigen Zeit = Umständen, wo die oben angegebnen mancherley Ursachen zur Hervorbringung eines scheinbaren temporellen Geldmangels zusammen trafen, und wo also mehr Pfandbriefe als Geld vorhanden sind, sich nothwendiger Weise abändern. Kein Vermünftiger aber wird deswegen an der Sicherheit der Pfandbriefe oder an der Solidität des Systems zweifeln; da jene nicht zu Handlungs = Papieren, sondern zu Versicherungs = Instrumenten im Verkehr zwischen Länderey = und Geld = Besitzern creirt sind; dieses aber nie die Obliegenheiten einer Zettel = oder Realisations = Bank, sondern nur die Pflichten eines Vermittlers zwischen dem Guthsbesitzer und Kapitalisten, und eines Garants für die den erstern gemachten Darlehne über sich genommen hat.

Es kommt folglich alles darauf an: in welcher Absicht jemand sein Geld auf Pfandbriefe angelegt hat. Geschahe es darum, womit er sein Vermögen mit völliger Sicherheit durch eine ordentliche und prompte Verzinsung nutzen, und sich doch zugleich auch der freyen Disposition darüber in vorkommenden Fällen vergewissern wollte; so kann er sich auf die Erreichung dieses Endzwecks zu jeder Zeit und unter allen Umständen vollkommne Rechnung machen; da, wie oben gezeigt worden, selbst der heftigste Krieg der Landschaft weder den Willen noch das Vermögen rauben kann, ihm seinen Pfandbrief in den festgesetzten Terminen richtig und vollständig zu verzinsen, und sein Kapital, wenn er es verlangt, nach sechs monatlicher Aufkündigung baar, ohne den mindesten Abzug oder Verlust zurück zu zahlen. Derjenige hingegen, der die Pfandbriefe als eine Art von Waare, von Geld = Sorte, von Handlungs = Effecten, mit einem Worte, wer sie als Gegenstände des kaufmännischen Verkehrs betrachtet, muß sich auch dabei alle die von hundert

bert zufälligen Neben-Umständen abhängende Revolutionen, denen dergleichen Verkehr ausgesetzt ist, gefallen lassen; und so wie er bisher, wo das Geld häufig und die Pfandbriefe seltener waren, seinen Profit gemacht hat; so muß er auch gegenwärtig, wenn er darat wirklich verlieren sollte, nicht die Landschaft, sondern sich selbst (denn wer heißt ihn, eben jetzt seine Pfandbriefe verwechseln?) oder den Himmel, und die gegenwärtigen Umstände, die das Geld auf einige Zeit dem gewöhnlichen Verkehr entzogen, und dagegen desto mehr Pfandbriefe hinein gebracht haben, deshalb anklagen.

Uebrigens kann man, ohne Prophet zu seyn, mit der größten Zuverlässigkeit voraus sagen, daß so bald nur das durch eine so zahlreiche Armee ins Land gebrachte und im Lande verzehrte Geld, Zeit gehabt haben wird, nach vollendetem Kreislauf durch die entferntern Gebiete der Circulation, in die Hände derjenigen, die ihr Vermögen zu Darlehen zu bestimmen pflegen, durch zu dringen; so bald nach geleisteten Getreide- und Fourage-Lieferungen die königliche Bezahlung dafür erfolgt seyn; und so bald die Landschaft, auf künftigen Johannis-Termin, durch die gewöhnliche richtige Abführung der Pfandbriefs-Interessen, und durch baare Befriedigung der an vorigen Weynachten etwann geschehenen Aufkündigungen, alle Zweifler und Ungläubige beschämt, und dadurch beträchtliche Summen klingender Münze ins Publicum gebracht haben wird, alsdenn die Pfandbriefe gewiß wieder steigen, und zu einem noch höhern Cours, als sie jemals gehabt haben, empor kommen werden.

#### IV.

Der Betrachtungen, welche der Verfasser der vorliegenden Abhandlung im 13ten Abschnitt über das Verhältniß des Systems bey einfallendem Mißwachs anstellt, finde ich nur sehr wenig beyzufügen.

Ein allgemeiner Mißwachs durch das ganze Land, und durch alle Getreide-Sorten ist etwas höchst ungewöhnliches und außerordent-

ches. Ist aber der Mißwachs nur partial, so wird gemeiniglich der Verlust bey der einen Sorte, durch die höhern Preise der andern, wenigstens großen theils, ersetzt. Wenn man über dieß in Erwägung zieht, daß zur Deckung der Pfandbriefs-Zintressen immer nur die Hälfte der gewöhnlichen Guths-Niederlagen, nach Abzug aller ordinairer Lasten erforderlich; und daß bey allen landschaftlichen Taxen schon auf außerordentliche Unglücks-Fälle etwas gerechnet ist; daß ferner, einige wenige Gegenden ausgenommen, nicht leicht ein Guth seyn werde, welches außer seinem Getreide-Ertrage, nicht noch einige andre Hülfsmittel an Vieh- oder Forst-Nutzung, Zinsen, und dergleichen haben sollte; und daß ein jeder Guthsbesitzer, aus Furcht für der landschaftlichen Sequestration sein äußerstes thun, sich in seinen übrigen Ausgaben aufs genaueste einschränken, sich eher manche sonst gewohnte Vergnügungen und Annehmlichkeiten des Lebens versagen, auch wohl allen seinen Privat-Kredit anspannen werde, um das Geld zu Bezahlung seiner Pfandbriefs-Zintressen aufzubringen, so wird die Besorgniß einer Verlegenheit, worinn die Landschaft durch dergleichen Unglücksfall versetzt werden könnte, größtentheils hinweg fallen. Daß in einem solchen Zeitpunkt die Zintressen hin und wieder dennoch zurück bleiben werden, ist zwar möglich. Aber eben dieß ist auch bisher schon erlebt worden, ohne daß die Landschaft darunter gelitten hätte. Sie wird alsdenn eben das thun, was sie bisher gethan hat; sie wird nehmlich, wenn der zurückbleibende Besitzer ein bekannter guter Wirth, und es klar ist, daß keine Schuld von seiner Seite bey dem Uvermögen, die Zintressen abzuführen vorwalte, ihm damit einen, auch zwey Termine nachsehn, und ihm also Zeit lassen, den nachtheiligen Folgen des Mißwachses aus den übrigen Guths-Einkünften abzuhehlen; oder sie wird das Guth in eigne Verwaltung nehmen; es wieder in Stand setzen, und nicht eher zurück geben, als bis sie sich ihrer rückständigen Zintressen und Vorschüsse halber völlig bezahlt gemacht hat. Alle die Quellen, die ihr, nach dem Inhalt der vorigen 2ten Anmerkung, in Kriegszeiten zu Uebertragung der etwanigen Zintressen-Ausfälle offen stehen, werden ihr auch bey der gegenwärtigen Veranlassung noch viel leichter und sichrer zu statten kommen; und daß diese Quellen zu einer solchen Zeit nicht vertrocknen werden,

den,



den, dafür bürgt uns auf der einen Seite die weise Sorgfalt unsrer Regierung, welche in wohlfeilern Jahren ihre Magazine füllt, um daraus in der Zeit der Noth dem Lande beizustehn, und zu verhindern, daß es alsdenn durch auswärtigen Getreide-Aufkauf Fremden nicht zinsbar werden, folglich in seiner Handlungs-Balanz das Untergewicht, für dem der Verfasser sich fürchtet, nicht erleiden dürfe; Anderntheils versichern die Vorrechte, welche dergleichen entweder von der Landschaft selbst gemachten oder durch sie vermittelten Vorschüssen, nicht nur in den besondern landschaftlichen Privilegien, sondern auch schon durch die allgemeinen Landes-Gesetze beigelegt sind, uns hinlänglich, daß es nie an Leuten fehlen werde, die sich bereit finden lassen, ihr Geld zu Vorschüssen dieser Art, von welchen sie noch dazu 6 Procent Zinsen zu genießen haben, willig herzugeben.

## V.

Im 14ten Abschnitte redet der Verfasser von der Garantie, welche die verbundenen Stände für die landschaftlichen Pfandbriefe übernommen haben, und von den Folgen, welche diese Garantie in vorkommenden Fällen, für die Uebernehmer derselben hervorbringen könnte.

Er meynt zuvörderst, daß die Grundsätze und Verfassungen der Landschaft sie gegen allen Verlust und Ausfälle bey den mit Pfandbriefen belegten Güthern so ziemlich sicher stellen; daß aber dergleichen Ausfälle gleichwohl möglich wären.

Hierinn thut er der Sache offenbahr zu wenig; da sich behaupten und beweisen läßt: daß die Landschaft, bey ihren Grundsätzen und Verfahrungsweise, gegen dergleichen Verlust nicht bloß so ziemlich, sondern so ganz und vollständig, als man nach allen Regeln der höchsten Wahrscheinlichkeit, ja der moralischen Gewißheit fordern kann, gedeckt sey.

In der dritten Anmerkung ist gezeigt worden, daß selbst ein langwieriger verwüstender Krieg, so wie der von A. 1756 gewesen, — das



fürchterlichste von allen Nebeln, die ein Land treffen können, — nicht im Stande sey, ein Guth unter der Hälfte seines wahren reinen Werthes herab zu würdigen.

Wenn also die Landschaft einen wirklichen Anfall erleiden, das heißt, wenn ein Guth nicht so viel gelten soll, als die Summe der darauf ertheilten Pfandbriefe ausmacht; so muß sie, bey Bewilligung derselben, den Werth des Guthes um zweymal so hoch, als er wirklich ist, angenommen haben; d. h. ihre Tare muß um mehr als das Alterum tantum zu hoch ausgefallen seyn. Dieß aber ist moralisch unmöglich.

Die Grundzüge der landschaftlichen Tar-Ordnung sind zuerst auf dem allgemeinen Land-Tage durch Leute von der geprüftesten Erfahrung und geübtesten Wirthschafts-Kenntniß im Großen entworfen; so denn in allen einzeln Theilen und Kreisen der Provinz, nach den Local-Umständen, der Lage, der Wirthschafts-Art, der mehrern oder mindern Anwesenheit, kurz nach allen, auch den speciellsten Verhältnissen eines jeden einzeln Kreises, ja wenn ein Kreis von etwas weitläufigen Umfange war, so gar der verschiedenen einzeln Gegenden desselben, näher bestimmt und modificirt; diese Bestimmungen und einzeln Kreis-Taren sind so denn der versammelten Landschaft wiederum vorgelegt, von ihr Schritt vor Schritt nochmals auf das schärfste geprüft; wo nur irgend ein Ansehen war, daß dabey das Maas überschritten worden, der nähere Ausweis der Kreis-Stände darüber erfordert, und wenn dieser nicht auf die gemüthwendigste Art gegeben ward, der zu hoch angenommene Satz in sein gehöriges Verhältniß zurück geführt worden. Diese wiederholten Prüfungen, welche Männer anstellten, die selbst keinen überspannten Kredit nöthig hatten, und es wußten, daß sie und ihre Kinder mit dafür haften müßten, wenn sie falsche und unrichtige Taxations-Grundzüge durchgehen ließen, geben dem Gedanken gar keinen Raum, als ob diese Grundzüge so fehlerhaft und übertrieben seyn könnten, daß für die Landschaft daraus jemals die mindeste Gefahr eines Anfalls; bey ihrem, nur auf die Hälfte dieses Anschlags-Preises, den Guthsbesitzern gegebnen Kredit, zu besorgen wäre. Daß also ein Guth, welches bey

rich-

richtiger Anwendung dieser Taxations-Grundsätze auf 80000 Thaler, gewürdigt worden, jemals weniger als 40000 werth seyn sollte, ist eben so unmöglich, als daß ein nach dem ein und zwanzig Gulden-Fuß ausgeprägter Thaler, nach seinem innern Gehalt, jemals unter den Werth eines halben Thalers, nach eben diesem Fuß, herab sinken könnte.

Aber bey der Anwendung dieser Grundsätze können doch Fehler passieren; die Deputirten der Landschaft können vielleicht aus Unachtsamkeit, aus Freundschaft, aus Mitleiden, oder aus irgend einem andern Bewegungs-Grunde, die Data, woraus die Taxe eines Guthes formirt wird, unrichtig und zu hoch annehmen.

Daß so etwas niemals, oder doch nicht auf eine zum Nachtheil des Ganzen reichende Art geschehen könne, dafür ist durch die Einrichtung dieser landschaftlichen Operation hinlänglich gesorgt.

Zu Aufnehmung der Taxen werden jedesmal zwey Landes-Ältesten, einer aus dem Kreiße, wo das Guth liegt, und der zweyte aus einem benachbarten Kreiße genommen.

Zu Landes-Ältesten werden nur Leute erwählt, die wegen ihrer Erfahrung und Kenntniß des Landes das Vertrauen ihrer Mitstände verdienen; und die in solchen Umständen sind, daß sie noch ein Verhindern und Ehre zu verlieren haben.

Alle, die nur irgend durch einige Bluts-Freundschaft oder andre nahe Connectionen mit dem zu taxirenden Guthsbesitzer verknüpft sind, werden von dieser Abschätzung gänzlich ausgeschlossen; und die Anstalten sind so gemacht; daß z. E. der Kreiß A. welcher den Kreiß B. taxirt, niemals wieder von diesem, sondern von einem dritten nehmlich dem Kreiße C. abgeschätzt wird; folglich keine Hoffnung einiger Erwidderung, welche sonst diesen oder jenen zu ordnungswidrigen Begünstigungen verleiten möchte, in dem gegenwärtigen Falle statt finden kann.

Die:



Diese Taxatoren wissen ferner, daß sie für die richtige Anwendung der ihnen vorgeschriebnen Grundsätze haften, und allen Schaden, welcher der gemeinen Landschaft aus einem dabey, es sey nun mit Vorbedacht oder durch grobe Unachtsamkeit begangnen Fehler etwa zu wachsen könnte, aus ihrem bereitesten Vermögen ersetzen müssen.

Sie sind schuldig, bey Aufnehmung der Taxen sehr genau und umständlich zu verfahren, und bey jeder Rubrique in dem Taxations-Protocoll die Art und Weise, wie sie dieselbe untersucht, und warum sie den Ertrag davon, so wie geschehen, angenommen haben, ausführlich anzugeben.

Die solchergestalt aufgenommne Taxe wird alsdenn zwey andern Landes-Ältesten zur Revision und Prüfung vorgelegt. Diese halten sie Punct vor Punct gegen die vorgeschriebne Tax-Ordnung, so wie gegen ihre eignen Wirthschafts- und Local-Kenntnisse. Sie machen alsdenn dem versammelten Fürstenthums-Collegio, welches aus Leuten besteht, denen die Wirthschaft im Ganzen, und in allen Gegenden ihres Departements, zum Theil auch das Guth, wovon die Rede, bekannt ist, umständlichen Vortrag. So bald sich das geringste Bedenken hervor thut; ob nicht vielleicht irgendwo gefehlt, ein unrichtiges Datum angenommen, oder nicht genau genug nach der Vorschrift verfahren worden? wird von den Taxatoren, oder dem Guthsbesitzer selbst, näherer Ausweis abgefordert; oder wo die Sache von irgend einer Beträchtlichkeit ist, eine nochmalige Local-Untersuchung durch andre Deputirten veranlaßt. Nicht eher also, als bis alle Zweifel und Bedenklichkeiten gehoben, und die Sache in das klarste Licht gesetzt ist, wird der Betrag der Taxe, auf deren Hälfte die Landschaft dem Guthsbesitzer Kredit geben will, durch ein gemeinschaftliches Conclusum des versammelten Fürstenthums-Collegii festgesetzt.

Bev diesen Veranstaltungen und Vorsichts-Regeln, wo es nicht etwa auf die Einsicht, Akkuratess und Rechtschaffenheit eines einzeln besoldeten Officianten ankommt, der, zufrieden seine Diäten erhalten zu

ha-

haben, über den Ausfall der Taxe und deren Folgen unbekümmert seyn kann, und weiß, daß niemand da ist, der das Recht, die Pflicht, oder die Veranlassung hätte, seine Arbeit zu controlliren; sondern wo zum wenigsten vier erfahrene und geprüfte Sachkundige sich entweder mit sehenden Augen betrügen lassen, oder Pflicht, Ehre und Vermögen aufs Spiel setzen müßten, wenn sie bey ihrem Geschäfte solche grobe Fehler aus Unachtsamkeit oder Neben-Absichten begehen wollten, — unter solchen Umständen, sage ich, kann eine vernünftige Besorgniß, daß dem System durch allzuhohe Taxen ein wirklicher Nachtheil zugefügt werden möchte, unmöglich statt finden.

Und ganz ausschweifend hoch müßten solche Fehler doch seyn, wenn der Landschaft jemals einiger Schaden daraus erwachsen sollte, da sie ihren Kredit nur bis auf die Hälfte des ausgemittelten Werths erstrecket. Geringere Versehen, Irrthümer bey Bestimmung mancher Neben-Subriquen, die gar zu abwechselnd und dem Zufall gar zu sehr unterworfen sind, können dergleichen schädliche Folgen niemals nach sich ziehen.

Doch ich will dem Verfasser mehr nachgeben, als man billiger Weise von mir fordern kann; ich will den Fall so annehmen, wie er ihn selbst gesetzt hat. Ein Gut, welches etwa 60000 Thaler werth ist, wird von den landschaftlichen Deputirten auf 80000 taxirt, folglich 40000 Thaler in Pfandbriefen darauf ausgefertigt. Der Hagel verderbt auf diesem Gute die ganze Erndte; die Gebäude brennen ab; das Vieh fällt um; kurz das Gut wird völlig außer Stand gesetzt. Die unmittelbare Folge davon ist, daß der Besitzer im nächsten Termine seine Intressen nicht bezahlen kann. Die Landschaft nimmt also das Gut in Sequestration. Sie verwendet zu Wiederherstellung desselben die ordinaire landesherrliche Bonification, (denn auf die außerordentliche will ich hier gar nicht einmal rechnen,) ferner die ansehnlichen Beiträge aus der Feuer-Societäts- und Vieh-Assicuranz-Casse; sie thut noch Vorschüsse hinzu, um davon das Vieh-Inventarium zu ergänzen; die Wirtschafts-Gebäude wieder aufzurichten; Brodt- Futter- und Saamen-



men-Getreide zu kaufen, die Aecker in gehörige Düngung zu setzen, und alle andre nothwendigen Ausgaben zu bestreiten. Der Fall soll recht sehr schlimm seyn. Die Landschaft soll in 3 Jahren keinen Heller Zintressen aus dem Guthe ziehen können; sie soll zu den nöthigen Vorschüssen noch eine Summe von 4000 Thaler verwenden müssen; so wird sie alsdenn aus dem Guthe, außer den Pfandbriefen, noch 10000 Thaler rückständige Zinsen und Vorschüsse, folglich am Ende des dritten Jahres zusammen 50000 Thaler zu fordern haben. Aber alsdenn wird auch das Guthe wieder seine 60000 Thaler werth seyn. Die Landschaft wird es also, da der Besizer solches ohnehin nicht mehr behaupten kann, öffentlich verkaufen; sie wird sich von dem Kaufgelde ihre Vorschüsse und rückständige Zintressen bezahlen; sie wird, da ihr nunmehr der Fehler der Taxe und der wahre Werth des Gutthes genauer bekannt worden, zugleich 10000 Thaler Pfandbriefe ablösen lassen; und dem Besizer oder seinen Privat-Gläubigern werden noch immer andre zehn tausend Thaler übrig bleiben.

Dies Beyspiel wird hinlänglich seyn, zu zeigen: wie unwahrscheinlich, ja wie unmdglich es sey, daß durch Fehler bey den Taxen der Landschaft ein wirklicher Verlust wiederfahren, und daß also auch der Fall, wo die Garantie derselben ins Mittel treten und den Verlust decken müßte, sich jemals ereignen werde. Will man aber Gründen kein Gehör geben, so lasse man doch die Erfahrung sprechen.

In den acht Jahren, die das System nunmehr überlebt hat, sind wir zwar durch den Schutz des Himmels mit allgemeinen Landplagen so ziemlich verschont geblieben; aber Partial-Unglücksfälle haben sich genug ereignet. Güther, von denen der große Hauffe im Publico überlaut versicherte, daß sie viel zu hoch taxirt wären; die durch üble Wirthschaft oder Schwäche ihrer Besizer zurück gesetzt, durch Mißwachs Hagelschlag, Mäuse-Fraß, Verlust des Viehes, besonders der Schäferen, durch Brand- und Wasser-Schaden, kurz durch alle mögliche Arten von Unglücks-Fällen betroffen worden, haben wegen ausgebliebener Zintressen sequestrirt werden müssen. Die Landschaft hat in geraumer Zeit

Seit keinen Heller daraus nehmen können; sie hat den ganzen noch übrigen Ertrag, und außerdem beträchtliche Vorschüsse hinein verwenden müssen; und nach ein oder zwey Jahren hat sie das Guth zum öffentlichen Verkauf ausgehängt. Man nenne mir aber auch nur ein einziges Guth, aus dieser ganzen in allen Gegenden des Landes zusammen genommen nicht unbeträchtlichen Anzahl, wo die Landschaft nur den geringsten Ausfall erlitten hätte; und wo ihr nicht vielmehr alle ihre vorgeschobnen Interessen- und Reetablissemens-Kosten, nebst den Zinsen davon, bey Heller und Pfennig aus dem Kaufgelde, wären zurück gezahlt worden! Die meisten sind noch über den zu 6. vom Hundert berechneten Ertrag der landschaftlichen Laxe weg gegangen; und bey allen ist, nach vollständiger Befriedigung der Landschaft, noch ein beträchtlicher Ueberschuß für den vorigen Besitzer, oder dessen Privat-Gläubiger, zurück geblieben.

Bev dieser Unwahrscheinlichkeit, ja Unmöglichkeit eines der garantirenden Landschaft zur Last gereichenden Ausfalls an dem Kapital- Werthe der von ihr mit Pfandbriefen belegten Güther, ist es ganz überflüssig, sich bey der Art wie ein solcher Ausfall zu übertragen seyn würde, umständlicher zu verweisen. Womit inzwischen nicht irgendwo ein geheimer Zweifel unaufgelöst zurück bleiben möge, will ich dem Verfasser in seinen Betrachtungen, auch über diesen Gegenstand nachfolgen.

Wenn wir also den Fall einen Augenblick als möglich annehmen, daß die Landschaft wirklich einmal bey einem Gute mit ihren Pfandbriefen zu kurz kommen, und dieß Guth zu einem solchen Unwerth herabsinken sollte, daß durch selbiges die darauf haftenden Pfandbriefe oder darein verwendeten Vorschüsse, bey erfolgendem gerichtlichen Verkaufe, nicht mehr gedeckt würden, und also dieser Verlust von der gemeinen Landschaft ersetzt werden müßte; so ist zusehender in so fern, als dergleichen Ausfall aus einer fehlerhaften Anwendung der vorgeschriebnen Taxations-Grundsätze entsethet, das bereitetste Vermögen der Taxatoren der Landschaft zu ihrer Schadloshaltung verhaftet. Wenn aber auch dieses nicht hinreichte, oder der Verlust etwas anders, als einen

bey der Tare begangnen groben Fehler, zum Entstehungs-Grunde hätte, so sehe ich weder die Unbilligkeit noch die Gefahr ein, welche nach des Verfassers Meynung, den Uebertrag eines solchen Verlusts aus dem Vermögen der verbundenen Gutthsbesitzer bedenklich machen sollen. Unbillig kann es nicht seyn, wenn die Gutthsbesitzer zur Aufrechthaltung eines Systems, dem sie oder ihre Vorfahren ihre Conservation und den Flor ihrer Familien zu danken haben, einmal nach vielen Jahren, und vielleicht nach Jahrhunderten einen Beytrag thun müßten, der, aufs Ganze vertheilt, für jeden einzlen Interessenten nie beträchtlich seyn, oder ihn in Verlegenheit setzen kann; denn es müßte schon ein ungeheuer großer Verlust seyn, zu dessen Deckung der Betrag einer einzigen monathlichen Steuer vom ganzen Lande erforderlich wäre. Gefahr für das System kann ich dabey eben so wenig finden. Denn die Kapitalisten können unmöglich Anlaß zum Mißtrauen nehmen, wenn sie gewahr werden, wie bereit und vermögend die Landschaft sey, jeden auch den außerordentlichsten und ohne irgend ein Verschulden von ihrer Seite sich ergebenden Ausfall, ohne die geringste Zuziehung der Gläubiger zu ersetzen, und dadurch demjenigen, was die übernommene Garantie mit sich bringt, ein Genüge zu leisten. Was aber die Gutthsbesitzer anlangt, so würden einestheils die meisten und billigsten unter ihnen, dergleichen Ausfall, wenn sie erst überzeugt wären, daß ihre zu den landschaftlichen Collegiis verordnete Mitglieder dabey keine Schuld hätten, unter die Classe derjenigen außerordentlichen Unglücks-Fälle rechnen, welche bloß in der natürlichen Unvollkommenheit aller von endlichen Wesen getroffen, selbst der besten und weisesten Veranstaltungen, die sich doch immer der Direction einer höhern und unendlichen Macht nicht entziehen können, ihren Grund haben; sie würden bedenken, daß das System Jahre, und vielleicht Jahrhunderte bestanden habe, ehe sich ein einziger dergleichen Fall ereignet; und daß also nicht ein innerer Fehler des Systems, sondern ein ganz ungewöhnlicher Zusammenfluß niedriger Umstände von außen her denselben veranlaßt haben müsse; sie würden die unendlichen Vortheile, die das Ganze, und sie selbst oder doch ihre Vorfahren dem System zu danken haben, und die noch künftigen Generationen ihm danken werden, gegen die geringe Aufopferung berechnen,

wel-



welche jetzt einmal von ihnen gefordert wird — und durch diese Betrachtungen würden sie sich bald vollkommen beruhigt finden.

Manche unter den Guthsbesitzern werden freilich schreien und klagen; aber ihr Geschrey wird bald von der Stimme der Vernunft und Billigkeit zum Schweigen gebracht werden, und ihre Klagen werden eben so wenig Gehör finden als sie es verdienen; da nichts von ihnen gefordert wird, als wozu sie sich bey Uebernehmung ihrer zur landschaftlichen Verbindung gehdrigen Gütter, auf eine vollkommne rechtsgültige Art verpflichtet haben.

Alles daher, was aus einer solchen Begebenheit entstehen könnte, würde seyn, daß von den vereinigten Ständen darauf angedrungen würde, den eigentlichen Grund des entstandnen Ausfalls sorgfältig zu untersuchen, und wenn derselbe, wieder alles Vermuthen, in einem Fehler der Taxations-Grundsätze zu finden wäre, die übrigen nach diesen Grundsätzen aufgenommne Taxen nochmals genau zu revidiren; womit der aus solchem Fehler der gemeinen Landschaft etwa ferner noch bevorstehende Schade durch die gehdrigen Mittel amoch in Zeiten abgewendet werden möge.

Die Absicht der vorstehenden Betrachtungen ist bloß, zu zeigen, daß die Landschaft bey dergleichen wieder alle Wahrscheinlichkeit ja Möglichkeit sich ereignenden Ausfällen, so schuldig als bereit, ja daß sie auch, ohne einen wesentlichen Nachtheil ihrer verbundenen Mitglieder vermindern sey, für die Ergänzung derselben zu haften, und dadurch der übernommenen Garantie Genüge zu leisten.

Sonst aber bin ich mit dem Verfasser vollkommen einig, daß es immer vorthellhafter seyn würde, wenn dergleichen Ausfälle aus einem gemeinschaftlichen Fond getragen werden könnten; und daß daher die Landschaft schon aus dieser, so wie aus mehreren andern Ursachen, auf die Sammlung eines solchen Fonds bedacht seyn müsse.



Der Verfasser giebt die Quellen an, deren sich die Landschaft dabey zu Nutzen machen könne. Die Data, die er zum Grunde legt, sind, wie ich durch eingezogne Erkundigungen belehrt worden, größtentheils richtig; die Tabelle aber, welche er darnach berechnet, ist allzu spekulativisch. Denn wenn, wie der Verfasser selbst S. 15. p. 116. bewiesen hat, die Herabsinkung der Zinsen eine wahrscheinliche, von selbst entstehende Folge des Systems ist, so fällt in die Augen, daß diese Heruntersetzung sehr beschleunigt werden würde, wenn die Landschaft alle Jahre so beträchtlich Summen vor Pfandbriefen für sich einlöste, und den Kapitalisten das Geld dafür auf den Hals schickte. Die Landschaft würde also ihren Fond und die Zinsen desselben nicht lange zu 5. vom Hundert, wie der Verfasser doch annimmt, benützen können, da sie schon jetzt von ihren eignen Pfandbriefen, gleich andern Innhabern, mit 4.  $\frac{2}{3}$ . Procent zufrieden seyn muß. Außerdem können zufällige Umstände die Ausgaben und Unterhaltungs-Kosten des Systems zu manchen Zeiten vermehren; die Gelegenheiten, die gewonnenen Intressen wiederum zinsbar anzulegen, und Pfandbriefe dafür einzukauffen, werden nicht immer so fort zur Hand seyn; es läßt sich also zwar auf dem Papiere leicht berechnen, daß die Landschaft in 36 Jahren einen eigenthümlichen Fond von einer Million besammeln haben werde; zur wirklichen Ausführung eines solchen Plans aber dürfte wohl noch eine etwas längere Zeit erforderlich seyn. Inzwischen, wenn auch unsre Kapitalisten jetzt noch keine Ursach haben, zu befürchten, daß ihnen die Landschaft ihre Pfandbriefe wegnehmen, und die Gelegenheiten, ihr Geld durch Darlehne auf Landgüther zu nutzen, abschneiden werde; so hat doch die Berechnung des Verfassers noch immer den Nutzen, daß sich ein jeder daraus überzeugen kann; wie leicht, und in welcher kurzen Zeit die Landschaft zu einem solchen eigenthümlichen Vermögen gelangen werde, welches hinreichend ist, allen, auch den unwahrscheinlichsten Particulair-Ausfällen, die sich an den mit Pfandbriefen belegten Güthern nur jemals ereignen können, die Spitze zu bieten; Schuldnern, die ohne ihr Zuthun durch Unglücks-Fälle in Verlegenheit gesetzt worden, durch unentgeltliche Vorschüsse zu helfen; und außerdem noch manchen gemeinnützigen Entwurf, zum Besten des Ganzen auszuführen, oder doch nachdrücklich zu befördern.

## VI.

Wenn der Verfasser im 15ten Abschnitt annimmt, daß es zu dem Plan des Systems gehöre, die Pfandbriefs-Zintressen noch mehr, als jetzt schon geschehen ist, herunter zu bringen; so vermengt er die Wünsche mancher einzeln Guthsbesitzer mit den Absichten und Entwürfen des ganzen Systems; und wenn er zum Beweise seines Sazes das Factum anführt, daß den Gläubigern seit einem Jahre von den bisherigen 5 Procent wirklich ein Drittel abgezogen worden, so setzt er auf Rechnung der Landschaft, was doch offenbahr den nicht genugsam überlegten Betragen einiger Kapitalisten zuzuschreiben ist.

Um das vielgeliebte sechste Procent doch nicht ganz entbehren zu dürfen, haben viele Kapitalisten ihre Gelder den Guthsbesitzern zu 5½ Procent gegen bloße Hypothek, oder gar nur auf Privat-Sicherheit angeboten. Manche Schuldner, denen die bisher ungewohnte Afflu-ratesse in Ausführung der Zinsen nicht nach ihrem Sinne war; oder die, aus einem gewissen innern Bewußtseyn, die Landschaft nicht gern zum Zeugen und aufmerksamen Beobachter ihrer Wirtschaftsführung haben mochten, ließen sich bereit finden, dergleichen Erbietungen anzunehmen; da sie der Landschaft ohnehin, alles zusammen gerechnet, bey nahe 5½ Procent entrichten mußten, und also der Zuschuß zu den von dem Privat-Gläubiger geforderten höhern Zinsen nicht sehr beträchtlich war. Hieraus erfolgte, daß viele Guthsbesitzer ihre Pfandbriefe zur Ablösung aufkündigten, und denselben bloße Hypothecken, oder gar Privat-Schulden substituirtten. Hätte nun die Landschaft darauf bestanden, den Guthsbesitzern fernerhin mehr als 5 Procent abzufordern, so wäre die unvermeidliche Folge davon gewesen, daß binnen wenig Jahren der größte Theil der Pfandbriefe abgeldet, die Landschaft außer Wirksamkeit gesetzt, und die ehemalige Verfassung unsers Kreditwesens wieder hergestellt worden wäre. Dieß würde nun zwar in so lange kein großer Schaden für das Ganze gewesen seyn, als die Sachen in ihrer natürlichen Lage geblieben wären, und das Vertrauen der Kapitalisten gegen die Guthsbesitzer, nachdem solches durch die Vermittelung der Land-schaft

schaft einmal wieder hergestellt worden, keinen abermaligen Anstoß er-  
 litten hätte. Wären aber künftig einmal die nehmlichen oder andre  
 ähnliche Umstände wieder eingetreten, welche nach dem letzten Kriege  
 ein so allgemeines Mißtrauen unter den Kapitalisten gegen die Länd-  
 reybesitzer erregten, und in der Kredit-Versassung Schlesiens eine so be-  
 trübte Verwirrung anrichteten; so wäre das Uebel, welches die Land-  
 schaft gehoben hat, mit allen seinen schlimmen Folgen wieder da gewe-  
 sen; und wenn man auch, um diesem Uebel zu begegnen, zu dem Sy-  
 stem abermals seine Zuflucht hätte nehmen wollen, so würde doch Zeit  
 dazu gehört haben, um die so lange still gestandene Maschine wieder in  
 Gang zu bringen; und bis solches hätte geschehen können, würden viel-  
 leicht schon hundert Familien ruiniert gewesen, und eben so viel Kapita-  
 listen verarmt seyn. Da also das Wohl des Ganzen es nothwendig er-  
 fordert, das System jederzeit in einem gewissen Gange und Activität  
 zu erhalten, so mußte die Landschaft, um das gänzliche Stillestehn des-  
 selben zu verhindern, die Zinsen der Pfandbriefe um so viel herab setzen,  
 als nothwendig war, den Schuldnern nicht mehr als 5 Procent abfor-  
 dern zu dürfen, und dennoch dabey die Unterhaltungs-Kosten des Sy-  
 stems zu bestreiten.

Der nehmliche Erfolg wird also freylich wieder kommen, wenn so  
 viele unter unsern Kapitalisten noch ferner fortfahren, den vergänglichem  
 und ungewissen Profit von einem halben Procent mehr, höher zu schät-  
 zen als die wesentlichen und dauerhaften Vortheile der Pfandbriefs-  
 Sicherheit. Wenn sie aber ihr eignes Bestes näher einsehen lernen;  
 wenn sie sich überzeugen lassen, daß ein Pfandbrief, der nur mit 4.  $\frac{2}{3}$ .  
 Procent verzinst wird, dennoch besser sey, als eine bloße Hypothek die  
 5. Procent und drüber, oder ein Wechsel der gar 6. Procent trägt; so  
 wird als denn die Landschaft nicht mehr gedrungen seyn, zu ihrer eignen  
 Conservation mit ihren Intressen noch weiter herab zu gehen. Sie wird  
 freye Hände haben, das Steigen und Fallen der Zinsen nach vernünfti-  
 gen und billigen Grundsätzen abzumessen; und alsdenn kann man es den-  
 jenigen, welche an ihrer Spitze stehen, sicher zutrauen, daß sie in ihren  
 Operationen nicht bloß den Vortheil der Guthsbesitzer, sondern das  
 Wohl

Wohl des Ganzen vor Augen haben; mithin einem jeden wirklich unbilligen, übertriebenen und zum Verderben so vieler Wittwen und Waisen, zum Untergang so vieler milden Stiftungen, und zum Ruin so vieler Mitbürger des Staats gereichenden Abfalle der Intressen durch die gehörigen Mittel entgegen arbeiten werden. Aus eben diesen Gründen kann man sich auch sicher darauf verlassen, daß die Landschaft zu fremden Darlehnern, deren für das Ganze und am Ende für die Gutshesitzer selbst so nachtheilige Folgen der Verfasser in gegenwärtiger Abhandlung deutlich aus einander gesetzt hat, sich niemals entschließen werde, als in so fern ihr bey entstehenden Kriegs-Unruhen, oder andern dergleichen Umständen, durch ein irraisonables, übertriebenes und unbilliges Andringen unsrer eignen Kapitalisten, dergleichen Schritt abgesehen werden sollte. Geschieht aber dieses, so ist es wohl offenbahr nicht die Schuld des Systems, wenn der temporelle Ueberfluß an baarem Gelde, den eine solche Operation nach sich zieht, eine Heruntersetzung des Zins-Fußes zur nothwendigen Folge haben müßte.

## VII.

Im sechzehenden Abschnitte zeigt der Verfasser, daß der Geldmangel und Mißkredit, von welchem der Bürger und Bauer in Schlesien noch hin und wieder gedrückt wird, nicht allein und zunächst von dem landschaftlichen System herrühre; er meynt aber dennoch, daß das System zur Schwächung dieses Credits allerdings etwas mit beygetragen habe. Allein, diese Behauptung ist ganz und gar ohne Grund. Da die Landschaft, wie in der ersten Anmerkung gezeigt worden, nach dem ersten Jahre ihrer Errichtung, zu ihrem Verkehre fast gar kein baares Geld mehr gebraucht, und dasselbe außerdem noch in sehr vielen wichtigen Geschäften des gemeinen Lebens entbehrlieh gemacht hat, so hätte dieses baare Geld, welches, doch nicht verschwinden konnte, sondern nothwendig auf dem Plage zurück bleiben mußte, dem Bürger und Bauern zu seinen Bedürfnissen gewiß zu statten kommen müssen, wenn nicht die allzu große mit dergleichen Darlehnern verbundene Unsicherheit, die meisten aus dieser Classe von Einwohnern, von dem Genuß desselben, ohne alles

I

Zu-



Zuthun des Systems ausgeschlossen hätte. Die Natur der Sache verhindert es freylich, daß Bürger und Bauern nie einen so ausgedehnten und soliden Kredit erlangen werden, als die Besizer adlicher Landgüter, da es nicht möglich ist, daß sie ihren Gläubigern jemals eine so vollkommne und über alle Unglücks-Fälle hinaus gesetzte Sicherheit, als diese letztern, gewehren können. Inzwischen ist doch auch unstreitig, daß es noch Mittel gebe, den Kredit dieser beyden Classen von Einwohnern auf einen etwas bessern Fuß zu setzen, als er bis anhero gewesen ist. Wird nur die Verfassung des Bauern durch eine mit gehöriger Vorsicht, nach den Local-Umständen eines jeden Orts modificirte Verwandlung der ungemessnen in gemessne und bestimmte Frohndienste auf einen gewissen und soliden Fuß gesetzt; ihm dadurch Zeit und Kräfte verschafft, mit seiner Arbeit mehr als den dürftigsten täglichen Unterhalt zu erwerben, sich auf schlechte Jahre etwas anzusparen, und sein Gut jederzeit in gehörigem Stande zu erhalten; wird durch Lehren und Beispiele, dem größern Theile der Grundherrschaften der Satz, von welchem so viele derselben bereits überzeugt sind, daß nehmlich ihr eigener Wohlstand mit der Conservation ihrer Unterthanen wesentlich verbunden sey, allgemein fühlbar und einleuchtend gemacht; wird mit Ernst auf die Verbesserung unsrer Dorf-Policey gedrungen; wird dem Luxus gesteuert, welcher zwar in allen Ständen, nirgend aber, verhältnißweise, mehr als in der mittlern Classe unsrer Einwohner vom bürgerlichen Stande überhand genommen hat, und alles verschlingt, was sonst unsre weisen Vorfahren als ihren Nothpfeinig zurück zu legen bedacht waren; wird Nahrung und Gewerbe, in unsern Städten, besonders vom mittlern Range, durch Aufmunterung der Landes-Fabriken belebt; wird mit stets wachsammer und unerbittlicher Strenge, der Wucher verfolgt, der diese niedern Classen der Einwohner zwar weniger sichtbar, aber desto schädlicher drückt; werden Leihämter errichtet, die nicht eine hohe Nutzung des dazu bestimmten Fonds, sondern lediglich die Aufrechthaltung des rechtschaffnen arbeitssamen Mittelmanns, die Unterstützung des geschickten aber von Glücksgüthern entblibsten jungen Anfängers, und die Rettung des ohne seine Schuld in Verlegenheit gerathenen Landmanns und Fabrikanten zur

Ab-

Abſicht haben; wird auf dieſe Art verhindert, daß eines theils nicht gleich jeder, auch der gewöhnlichſte Unglücks-Fall den Bauern nöthige, ſein Feld ungebaut liegen zu laſſen oder elend zu beſtellen; noch den Handwerksmänn in ſeinem Gewerbe, aus Mangel an Vorſchuß und Kräften zum Betrieb, zu ſeinem unverwundlichſten Nachtheil, Stillſtand zu machen; und wird zugleich dafür geſorgt, daß dieſe Claſſen von Einwohnern, wenn ſie gleich wohl einmal genöthigt ſind, ſich nach Darlehen umzuſehen, ſolche unter billigen und möglichſt leichten Bedingungen finden können; ohne ihre temporelle ſcheinbare Conſervation aus den Händen des Wuchers erkauffen, und ſo durch eben das Mittel, welches ſie retten ſoll, ſelbſt an ihrem eignen, zwar langſamern, aber deſſo gewiſſen Untergange arbeiten zu müſſen; wird mit einem Worte, durch ſolche Vorkehrungen auf der einen Seite der Bürger und Bauer für allem unnützen Schuldenmachen verwahrt, auf der andern aber, ihm bey wirklichen Nothfällen, das bedürfende Geld, durch die unmitteldbare Vorſorge des Staats leicht und wohlfeil verſchaft, ſo wird ihr Kredit ſich bald in ſo weit, als die Natur der Sache es verſtattet, wieder aufheſſen; und man wird aufhdren, der Landſchaft, welche ſelbſt faſt gar kein baares Geld zu ihrem Kapitals-Verkehr nöthig hat, und das was von ihr in Bewegung geſetzt worden, den übrigen Claſſen der Einwohner zuweiſt, eines unter dieſen Claſſen verurſachten Geldmangels, ſo ohne allen Grund zu beſchuldigen.

### VIII.

Noch eine Beſorgniß wegen der Folgen des landſchaftlichen Systems bleibt unſerm Verfaſſer im 17ten Abſchnitt übrig, daß nehmlich dieß System Anlaß dazu geben werde, daß die reichen und wohlhabenden Guttsbeſitzer nach und nach die kleinern und ſchwächern Landwirthſe auskaufen können, weil ſie bey der Landſchaft auf den halben Werth ihres ſchuldenfreyen Gutthes ein Kapital gegen geringe Zinſen zu erhalten, und damit dergleichen Speculationen auszuführen Gelegenheit haben.



So gewiß es ist, daß ein solcher Erfolg, wodurch unfre Landgüter in die Hände einiger wenigen potenten Familien gespielt, und unfre niederer Adel entweder gänzlich verdrängt, oder doch zu der bloßen Qualität von Pächtern oder Verwaltern seiner reichern Miltände herab gesetzt werden würde, dem Wohl des Ganzen höchst nachtheilig seyn müßte; so leicht ist es, sich gegen alle Besorgniß einer solchen Wirkung des Systems zu beruhigen, wenn man nur folgende zwey Gründe beherzigen will.

- 1) Da durch die Landschaft der Credit aller adelichen Güttsbesitzer, so wohl der kleinen als grossen, wieder hergestellt und befestigt worden; da besonders die schwächern unter ihnen, durch die Vermittelung des Systems gegen die Bedrückungen des Wuchers, gegen die Erpressungen der gewöhnlichen Geld-Mäcker, und gegen alle über-eilte unzeitige Kapitals-Aufkündigungen sicher gestellt sind; da der erniedrigte Zinsen-Fuß ihnen die Aufbringung der Zintressen von ihren Pfandbriefen erleichtert; da es sich die Landschaft zu einem Haupt-Augenmerke macht, ihre Mitglieder, die nur noch irgend gerettet werden können, durch billige Nachsicht, Vorschuß und alle andre Arten von Unterstützung zu retten und bey dem Besiz ihrer Gütther zu erhalten; so müssen nothwendig die Fälle, wo Gütther aus Noth verkauft werden, dermalen viel seltner seyn, als sie es vor Errichtung des Systems waren. Die Erfahrung bestättigt eben dieses. Denn, in den seit dem Entstehen der Landschaft, ver-floßnen 8 Jahren, sind in ganz Schlesien nicht 8 adeliche Landgütther, und darunter gewiß nicht viere, worauf Pfandbriefe hafsteten, Schulden halber, zur nothwendigen Subhastation gebracht worden. Nie hat es also dem eigennütigen Reichen an Gelegen-heit, seinem schwächern Miltände sein Guth unter dem wahren Werthe abzudrücken mehr gefehlt, als seit Errichtung der Land-schaft.
- 2) Sollen also unter dermaligen Umständen die kleinern Länderey-Besitzer ihre Gütther zu verkauffen bewogen werden, so müssen sie ih-ren augenscheinlichen Vorthell dabey sehen; und dieser wird schwer-lich



lich ohne einen verhältnißmäßigen Nachtheil des Kauflustigen zu erreichen seyn. Wer sein Guth verkauft, ohne durch Noth dazu gebrungen zu werden, hat entweder die Absicht ein anderes größeres oder kleineres dafür anzuschaffen; und alsdenn verliert das Ganze nichts, da diesem nichts daran gelegen ist, ob just der Herr von A. oder der Herr von B. das Guth C. besitzt; sondern nur, daß nicht zu viel Güther in einerley Hände kommen, und der niedere Adel verdrängt werde. Oder sein Vorsatz ist, sich von der Landwirtschaft abzuziehen, und von den Intressen seines Kapitals zu leben; alsdenn aber wird der Kauflustige in den wenigsten Fällen seine Rechnung bey ihm finden, weil er alsdenn auf einem höhern Kaufgelde, als dieser vernünftiger Weise geben kann, bestehen muß. Ein Beyspiel wird die Sache erläutern.

Gesetz A. will sein Guth, welches nach den gewöhnlichen Anschlags-Preißen 20000 Thaler werth ist, und welches er zu 6 Procent, also auf 1200 Thaler genutzt hat, verkauffen, um von den Zinsen seines Kapitals in Ruhe zu leben; so muß er aufs allerwenigste, wenn er sich nicht offenbahr schaden will, ein Kaufgeld verlangen, welches, in Pfandbriefen belegt, ihm 1200 Thaler Zinsen trägt; d. h. nach dem dormaligen Zins-Fuß zu  $4\frac{2}{3}$  Procent ohngefähr 25700.

B. Der nach dem Plane des Verfassers dieß Guth mit landschaftlichen Pfandbriefen, die er auf sein eignes genommen, bezahlen soll, muß von diesen 25700 Thalern der Landschaft 1285 Thaler Zinsen bezahlen; also 85 Thaler mehr, als der vorige Besitzer aus dem Guthe gezogen hat. Da er nun bey einem solchen Handel offenbahr eher Schaden als Nutzen zu gewarten hat, so wird er mit A. nicht einig werden können, und der vorhabende Kauf wird zurück gehen.

Die Erfahrung entscheidet auch hier. Seit der Errichtung des Systems sind die Güther-Preiße wenigstens um ein Drittel gestiegen; die Gelegenheiten also, wo die Reichen und mächtigen Stände ihre schwächern



chern Nachbarn auskauffen können, sind in eben dem Verhältniß feltner geworden. Die Landschaft also, anstatt dergleichen dem Ganzen schädlichen Erfolg, wie der Verfasser fürchtet, zu befördern, ist vielmehr das sicherste Mittel solchen zu verhindern, da sie jedem Gutsbesitzer, der nur ordentlich und vernünftig wirthschaften will, das Vermögen den Muth und die Lust, sich in dem Besitz seines väterlichen Eigenthums zu behaupten, einflößt.



Lb 1304

8

MT





# Bemerkungen

über die

# Schlesische Landschaft

besonders

bey den gegenwärtigen Zeitläuften.



Breslau,

zu haben bey Wilhelm Gottlieb Korn, 1778.

